Ratjen: Beitrag zur Geschichte d. Kieler Universität

Digitized by Google

H. lit. P.
311 P

Ratjen

Digitized by Google

Digitized by Google

H. lit. P.
311 P

Ratjen

Digitized by Google

Digitized by Google

Beitrag

zur

Geschichte der Kieler Universität

von

H. Matsen.

Kiel.
Akademische Buchhandlung.
1859.

H. lit. P
311 P

Digitized by Google

Beitrag

zur

Geschichte der Kieler Universität

von

H. Matjen.

Kiel.

Akademische Buchhandlung.

1859.

Digitized by Google

Rede

zur

Feier des Geburtstages

Seiner Majestät des Königs

am 6. October 1858

gehalten

von

Professor H. Ratjen,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Bibliothekar, Etatsrath, Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann, correspondirendem Mitgliede des Vereins für Hamburgische Geschichte, Correspondenten der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt in Wien u. s. w.

Mit Anmerkungen.

Kiel.

Akademische Buchhandlung.

1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu der am 6. October 1858 zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs gehaltenen Rede sind für den Abdruck Anmerkungen hinzugefügt, um die dargestellten Thatsachen zu begründen und genauer, als es in der Rede thunlich war, darzulegen. Da es bis jetzt an einer allgemeinen Geschichte der Kieler Universität fehlt, so wünsche ich, durch diese Rede in Verbindung mit den hinzugefügten Anmerkungen einen Beitrag zu dieser Geschichte bis zum Jahr 1773 zu geben. Die Anmerkungen sind meistens ungedruckten handschriftlichen Protocollen und Acten entnommen, welche sich zum Theil auf der Universitätsbibliothek theils in dem Consistorialarchiv oder den Archiven der Facultäten befinden. Ich habe in einzelnen Anmerkungen zusammenhängende Beiträge zur Geschichte einiger wissenschaftlicher Fächer zu geben gesucht.

Ratjen.

Digitized by Google

Hochverehrter Herr Curator!

Magnifice Prorector!

Verehrte Collegen!

Liebe und geehrte Commilitionen!

Hochgeehrte Anweſende jeglichen Standes!

Das Geburtsfeſt Seiner Majeſtät des Königs vereinigt uns hier zur gemeinſamen Feier und mir wird es vergönnt, in dieſer Feſtverſammlung das Wort zu nehmen. Wie könnte auch die Univerſität an dieſem Tage ſchweigend zuſchauen! Es geziemt ihr, von ihrer Theilnahme Zeugniß zu geben und ihre Wünſche auszuſprechen, daß die göttliche Vorſehung, unter deren Schutz Seine Majeſtät der König das funfzigſte Lebensjahr vollendet hat, Allerhöchſtdenſelben zum Wohl und Heil der ſeinem Scepter untergebenen Lande bis ins ſpäteſte Lebensalter erhalten möge!

Zur Feier des heutigen Feſttages ſei es mir geſtattet, einen kurzen Rückblick auf unſere Univerſität zu richten; ſie verdankt nicht bloß dem glorreichen Oldenburgiſchen Stamme unſers Königs ihre Entſtehung, ihre Erhaltung und ihr Wachsthum, ſondern der Jahrestag ihrer Stiftung liegt dem Königlichen Geburtstage ſo nahe, daß es gerechtfertigt erſcheinen darf, wenn ich die hochgeehrte Verſammlung erſuche, auf die Zeit der Errichtung und des Fortgangs unſerer Univerſität hinzublicken. Sie ward vor bald 200 Jahren am 5ten October in der hieſigen Nicolaikirche eingeweiht,

Digitized by Google

ihre erſte academiſche Feierlichkeit in dem Univerſitäts-Gebäude hielt ſie aber am darauf folgenden Tage. Es kann nicht meine Abſicht ſein, der hochgeehrten Verſammlung eine vollſtändige Geſchichte unſerer Hochſchule vorzutragen, ich will mich vielmehr auf die Zeit ihrer Entſtehung und ihres Fortgangs bis zum Jahr 1773 beſchränken, da dieſes Jahr einen Abſchluß bildet und mit demſelben eine neue Periode für die Schleswig und Holſtein gemeinſam gewordene Univerſität beginnt; ich werde auch aus der Zeit bis 1773 nur an die Hauptthatſachen beſonders über ihre äußere Einrichtung erinnern und ſuchen, ſo weit thunlich, durch einige Züge ein Bild ihrer Wirkſamkeit zu geben. Ich hoffe, das in dem Gegenſtand liegende Intereſſe wird die hochgeehrte Verſammlung bewegen, ihm einige Augenblicke der Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Wir finden die erſte urkundliche Nachricht über eine für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein zu errichtende Univerſität in dem Vorſchlage, den 1641 der Heldenkönig Chriſtian IV., dieſer für Dänemarks Bildungsanſtalten ſo thätige Monarch, und der Herzog Friedrich III., „deſſen Ehrbegier ſich in Weisheit wandelte“,[1] den in Kiel verſammelten Ständen der Herzogthümer machten. Beide Landesherren ließen den Ständen vorſtellen, daß es ihnen und den geſammten Einwohnern dieſer Fürſtenthümer gedeihſam und erſprießlich ſein werde, in denſelben eine Univerſität zu errichten, da die Länder aller Orten durch Krieg ſehr verwüſtet und eine gelegene Academie in Deutſchland faſt nicht zu finden ſei. Die Stände verkannten zwar nicht die Wichtigkeit dieſes Antrages, aber ſie lehnten ihn wegen der durch den Krieg veranlaßten Koſten ab.[2] Eine beiden Fürſtenthümern gemeinſame Univerſität, wie ſie von den Landesherren nach dieſem Vorſchlage bezweckt wurde, konnte ſonach damals (1641) nicht erſtehen, ſie war einer ſpätern Zeit vorbehalten, der Wiedervereinigung der lang getrennten Landestheile, welche, vorbereitet durch die Weisheit Friedrichs V. und durch Bernſtorfs Eifer, von Chriſtian VII. 1773 glücklich zur Ausführung gebracht wurde. Wir wollen jedoch nicht vorgreifen, ſondern uns wieder zur Stiftung der Kieler Univerſität wenden. Der Herzog Friedrich III. behielt den Plan der Errichtung einer Hochſchule auch nach 1641 feſt im Auge, ihm ſelbſt war freilich wegen

Digitized by Google

eintretender Kriege nicht vergönnt, seinen Wunsch zu verwirklichen, aber sein Sohn Herzog Christian Albrecht brachte in seltener fürstlicher Pietät nach hergestelltem Frieden den Willen des zu früh heimgegangenen Vaters im Jahre 1665 zur Ausführung. Der frühere Gedanke, die Universität aus den Einkünften der 1634 durch die Fluth zerstörten und später wieder gewonnenen Länder der Westküste Schleswigs zu dotiren, ward wegen der Unsicherheit aufgegeben.[3]) Der Herzog wies dagegen die bisher zu einer Gelehrtenschule in Bordesholm verwandten Einkünfte dieses Amtes mit manchen seit Jahren gesammelten Ersparnissen der neuen Stiftung zu,[4]) die hier in der Stadt Kiel auf den Wunsch von Bürgermeister und Rath errichtet ward.[5]) Friedrich III. hatte schon früher von dem Kaiser die Erlaubniß zur Anlegung einer Universität in Holstein erbeten, „da ihm das Wohl seiner Unterthanen das höchste „Gesetz sei und er zum Wohl derselben eine bleibende Stiftung anzuordnen wünsche".[6]) Kaiser Ferdinand III. ließ das erforderliche Diplom bereits am 26. April 1652 ausfertigen und ertheilte dem Herzog die Befugniß, in Holstein eine Academie mit denselben Gerechtsamen zu stiften, deren sich die übrigen deutschen Universitäten in Rücksicht der Promotionen so wie in anderer Beziehung erfreuten, wobei jedoch die Professoren an ihre Pflichten, namentlich die Gewissenhaftigkeit bei den Prüfungen, erinnert wurden.[7]) Zur Unterstützung ihres Wunsches hatte die Stadt Kiel, als Christian Albrecht die nähern Vorbereitungen begann, sich erboten, die Baulichkeiten der Universität herzustellen. Es wurden zu dem Ende auf dem Klosterkirchhofe, wo früher ein Franziskanerkloster, später Armenhäuser standen, auf Kosten der Stadt die verschiedenen Universitätsgebäude errichtet, wozu der Herzog das Material aus den Bordesholmer Forsten bewilligt hatte.[8]) Die Stadt verlegte deshalb das Armenhaus des heil. Geistes und das des neuen Gasthauses.[9]) Das Hauptuniversitätsgebäude enthielt, außer vier Auditorien für die vier Facultäten, einen Versammlungssaal und ein Bibliothekszimmer. Die Lage wird von gleichzeitigen Schriftstellern sehr gerühmt, sowohl wegen der freien Aussicht als wegen der ungestörten Stille und Ruhe.[10]) Die für die Lehrer und sonstigen Beamten der Stiftung nach jetziger Ansicht kärglich ausgesetzten Besoldungen

Digitized by Google

von 120 bis 500 Rthlr. wurden dadurch erhöht, daß der Herzog die Universitätsangehörigen von allen Abgaben, jetzigen und künftigen, zu Friedens- und Kriegszeit befreite, jedoch bestimmte, daß „sie sich bürgerliche Nahrung zu treiben enthalten sollten". Die Stadt Kiel hat, obgleich sie das Heilsame der Stiftung dankbar anerkannte, wegen der für die Universität übernommenen Baukosten und der durch die Freiheiten derselben erhöhten Lasten den Herzog und die Stände in den Jahren 1666 und 1667 vergeblich um eine Minderung der Pflugzahl, die erst später in geringerm Maaße bewilligt wurde, als gebeten war.[11])

Die Fürsorge des Herzogs erstreckte sich auch speciell auf die Studirenden. Um ihnen den Aufenthalt in Kiel zu erleichtern, übertrug und erweiterte derselbe eine schon für die Bordesholmer Schule eingerichtete Anordnung, daß achtundvierzig Studirende theils ganz unentgeldlich, theils gegen geringe Entschädigung einen freien Mittags- und Abendtisch erhielten, wozu mehrere herzogliche Districte nicht unbedeutende jährliche Beiträge zu geben übernahmen.[12])

Mit welcher Umsicht der Herzog sich die Interessen der Universität im Ganzen und im Einzelnen angelegen sein ließ und durch den Regierungspräsidenten Joh. Adolph Kielmann von Kielmannsegge, dessen Sohn Friedrich Adolph und andere Beamte, wie Gilhardt Schacht, Friedrich Jügert und Andreas Cramer, für Alles Sorge trug, davon geben zahlreiche herzogliche Verfügungen und Schreiben seiner Beamten hinreichende Beweise. Unter andern wurden den Lehrern und Studirenden in der Nicolaikirche geeignete Kirchenstände angewiesen, den Lehrern ward Theilnahme an den Predigerwahlen gestattet, es wurden für die altersschwachen und sonst ohne ihre Schuld untüchtig gewordenen die nöthigen Zusicherungen ertheilt, den Abgeschiedenen Ruhestätten in der Klosterkirche, später in Bordesholm bewilligt,[13]) es ward auf billige Wohnungen Bedacht genommen und auf jegliche Weise das Interesse der Universität berücksichtigt. Die sorgsame Theilnahme des Herzogs an seinem „Kleinod" wirkte auch auf Andere. Wir können in dieser Beziehung besonders hervorheben die Stiftsdame Meta Rantzow in Uetersen, welche gleich bei der Stiftung der Academie ein nicht unbedeutendes Capital schenkte und ihr ein anderes auf ihren Todesfall zuwandte.[14])

Digitized by Google

Heinrich von Qualen [15]) bethätigte sein Interesse durch ein Geschenk von werthvollen mathematisch-astronomischen Instrumenten, der Regierungspräsident Joh. Ad. Kielmann von Kielmannsegge, Samuel Schaß,[16]) Eilhardt Schacht und Andere durch die Stiftung von Stipendien, die freilich zum Theil erst später zur Ausführung kamen [17])

Zur Universitätsbibliothek bestimmte der Herzog die Bordesholmische Klosterbibliothek, welche freilich manche ihrer frühern Schätze eingebüßt hatte, daran schloß sich die Eutinsche Bibliothek, welche Bischof Hans zu Lübeck hatte sammeln lassen, ferner die Kieler Kirchenbibliothek [18]) und 1668 die Doubletten der berühmten Gottorfer Sammlung, einige Jahre später die Bibliothek von Friedrich Andreas Cramer, so wie die Schenkung des herzoglichen Leibarztes Matthias Clauſſen u. a. Der Durchlauchtige Bruder des Stifters, Herzog August Friedrich, Coadjutor des Bischofs zu Lübeck, verlieh der neuen Stiftung eine Geldsumme zur Anschaffung von Büchern. [19])

Neben den Mitteln zur Existenz der Universität bemühte sich der Herzog besonders durch seinen Regierungspräsidenten, anerkannte Lehrer zu gewinnen. Es lag nahe, bei der Aufhebung des Bordesholmer Gymnasiums den gelehrten Rector desselben, Paul Sperling, einen gebornen Hamburger, als Professor der Theologie nach Kiel zu versetzen. Da die Bordesholmer Gelehrtenschule in Verbindung mit der Universität Rostock stand, indem mehrere von Bordesholm entlassene Schüler bisher in Rostock mit herzoglicher Unterstützung unter Aufsicht eines dortigen Lehrers studirten, so gab, abgesehen von der nahen Verwandtschaft der beiden Herzoglichen Häuser, diese Verbindung die natürliche Veranlassung, einige Lehrer aus Rostock für Kiel zu gewinnen, und unsere Universität verdankt diesen Verhältnissen den Theologen Christian Kortholt, den Mediciner Caspar March, den Orientalisten Matthias Wasmuth, welchen Herzog Friedrich III. früher seinem Schwiegersohn Gustav Adolph Herzog von Mecklenburg für Rostock empfohlen hatte, und den Professor der Poesie und Beredsamkeit Daniel Georg Morhof. Unter den Theologen der ersten Zeit darf ich Peter Musäus noch

Digitized by Google

erwähnen, den mildgesinnten Schüler und mehrjährigen Hausgenossen unsers Georg Calixt. Unter den Juristen heben wir Erich Mauritius[20]) oder Moritz, Sohn des Itzehoer Bürgermeisters Moritz, hervor, der leider schon 1672 Kiel verließ und als Assessor des Reichkammergerichts nach Wetzlar ging, ferner den gebornen Dithmarser Samuel Rachel, der schon vor der Stiftung im Lande anwesend war und bei manchen Einrichtungen seinen nicht unbeachteten Rath ertheilte, sowie Sam. Reyher, der mit dem mathematischen Studium das juristische verband. Von den Lehrern der philosophischen Facultät ist zu nennen Caeso Gramm, der auf den Wunsch des Herzogs zur Einweihung der Universität eine Schilderung Kiels in seinem Chilonium Holsatiae novus parnassus geschrieben hatte und neben der Physiologie die griechische Sprache übernahm, so wie der Mediciner und Botaniker Johann Daniel Major, für dessen Thätigkeit der Herzog durch Ausweisung eines botanischen Gartens zu sorgen bedacht war.[21])

Nachdem solchergestalt die Vorbereitungen zur Universität vollendet und sechszehn Professoren berufen waren, fand am 5. October 1665 die Einweihung in der hiesigen Nicolaikirche statt. Der Herzog Christian Albrecht, so wie dessen Durchlauchtiger Bruder August Friedrich, Coadjutor des Stifts Lübeck, und der Herzog Rudolph Friedrich zur Norburg wurden schon am 3. October feierlich von dem Königlichen Vicestatthalter Detlev Rantzau[22]) und andern Mitgliedern der Ritterschaft eingeholt, kurz vor der Stadt mit einer deutschen Rede des Land- und Stadt-Syndikus Doctor Hennings und auf der Holstenbrücke mit einer lateinischen Rede des zum Prorector bestimmten Professor Peter Musäus empfangen. An dem Einweihungstage ging der feierliche Zug vom Schlosse aus nach der Kirche, da der Herzog seine Stiftung als eine fromme gottgefällige ansah, wie denn damals allgemein Kirche und Universität eng verbunden waren. An diesem Zuge nahmen, außer den fürstlichen Personen, den Professoren und Studenten, der Königliche Vicestatthalter, mehrere Mitglieder der Ritterschaft[23]) und Deputirte der Herzoglichen Landschaften und Städte Theil. In der Kirche hielt der Generalsuperintendent Johann Reinboth die

Digitized by Google

Einweihungspredigt, der Regierungspräsident von Kielmann als Kaiserlicher Commissar zwei lateinische Reden, darauf ernannte Letzterer den Professor der Theologie Musäus zum Prorector, der Herzog hatte das Rectorat „seines Kleinods", wie er die Stiftung nannte, sich selbst vorbehalten. Zwischen den einzelnen Reden wurden Cantaten aufgeführt. Nachdem der Rector seine Antrittsrede gehalten hatte, ging der Zug nach dem Herzoglichen Schlosse zurück. Am nächsten Tage, dem 6. October, wurden im academischen Gebäude von den Doctoren der verschiedenen Facultäten Reden gehalten und einige Studirende nach damals üblicher Weise deponirt; man deutete diesen uns fremden Act, bei dem äußerlich angelegte Verunzierungen entfernt wurden, symbolisch als ein Zeichen der Ablegung aller die Studien störenden Eigenschaften und Neigungen.[24]) Die Zahl der unter dem ersten Prorectorate, dessen Dauer derzeit, wie lange nachher, auf ein halbes Jahr beschränkt war, in matriculam depositorum sive initiatorum Eingetragenen betrug 145, in das Album der academischen Bürger wurden in derselben Zeit 140 recipirt.[25]) Der erste feierliche Promotionsact, welcher gleich bei der Einweihung hatte stattfinden sollen, erfolgte jedoch erst im Januar 1666, nachdem durch ein Programm zur Bewerbung aufgefordert war. Die Sitte der damaligen Zeit liebte Feierlichkeiten, jetzt vermeidet man sie wenigstens in der alten Weise vielleicht zu sehr. Die Ertheilung der academischen Würden fand in der Nicolaikirche statt, den Promovirten wurden unter brennenden Fackeln Ring und Hut verliehen, damit die Candidaten daran erinnert würden, nach Licht und Freiheit zu streben, sie wurden eidlich verpflichtet, sich in ihrem Betragen der verliehenen academischen Würde gemäß zu verhalten.

Richten wir nun nach dieser Erzählung der Gründung unserer Universität *zunächst* einen Blick auf ihre Thätigkeit und die fördernden und störenden Momente während der Regierung des Stifters und seines nächsten Nachfolgers und betrachten wir *sodann* den spätern Fortgang.

Die Universität sollte durch *Vorlesungen*, *Disputationen*, *Uebungen* und *Prüfungen* die Studirenden bilden, die Wer-

Digitized by Google

denden wissenschaftlich fördern und wir dürfen, nach allen Zeugnissen und den Resultaten der wiederholt angestellten Visitationen, nicht daran zweifeln, daß sie in der genannten ersten Periode ihrem Zweck entsprach, indem mit sehr wenigen Ausnahmen alle Lehrer ihrer Aufgabe genügten. Manche Einrichtungen der damaligen Zeit erscheinen uns freilich nicht vollkommen zweckmäßig und es fehlte nicht ganz an Hemmnissen und Störungen.

Rücksichtlich der Vorlesungen ward von Anfang an zwischen öffentlichen und privaten unterschieden und bestimmt, daß jeder Lehrer die ihm in seiner Bestallung vorgeschriebene Stunde beachten solle, um nicht den Vorlesungen seiner Collegen hinderlich zu sein. Da die Zahl der Lehrer nach der ganzen Einrichtung der Hochschule nur klein war, auch die einzelnen Fächer noch nicht von dem jetzigen Umfang waren und manche wissenschaftliche Zweige noch keine selbstständige Bildung erhalten hatten, so wurden von manchen Professoren mehrere Lehrfächer übernommen. Morhof und auch sein Nachfolger Joh. Burch. May hatten neben der Professur der Eloquenz auch die der Geschichte. Ein besonderes Fach der classischen Philologie gab es noch nicht, die griechische Sprache ward mit andern Wissenschaften vereinigt und vorzugsweise mit Beziehung auf die Theologie Studirenden vorgetragen. Caeso Gramm war, wie schon erwähnt, Lehrer der griechischen Sprache und Physiologie. Heinrich Opitz und Daniel Hasenmüller lehrten die griechische und die orientalischen Sprachen und der letztere verband damit noch die Homiletik. Das Studium der lateinischen Sprache förderte der Professor der Eloquenz durch seine Vorlesungen.

Der Disputationen gab es wohl zu viele, wenn auch der Nutzen derselben im Allgemeinen nicht zu verkennen ist; der Disputirende und seine Opponenten sollten praktisch geübt werden, ihre Gedanken klar auszusprechen und die Erwiderungen schnell zur Hand zu haben. Es wurden nicht bloß zum Behuf von Promotionen Disputationen gehalten, sondern nach der Vorschrift des Herzogs Friedrich IV. sollte jeden Mittewochen zur Uebung disputirt und dazu auf öffentliche Kosten Dissertationen gedruckt werden, deren Abfassung die Kräfte der Lehrer leicht zersplittern mußte. Der Sonnabend sollte nach Herzoglicher Vorschrift zu Uebungen

Digitized by Google

im Predigen, im Vortragen von Streitsachen, so wie zum Experimentiren und Demonstriren verwandt werden und alle Mittewochen am Nachmittage eine Bücherconferenz mit den Studirenden stattfinden zur Förderung literarischer Kenntnisse. Es war offenbar der Gedanke, durch Disputiren und Uebungen die praktische Befähigung zu fördern, und wenn die Vorschrift des Disputirens vielleicht zu weit ging, so wird sie in der Ausführung gebessert sein, da die Disputationen oft aus Mangel an Respondenten wegfielen und so das Uebermaaß vermieden wurde. Die nicht seltenen feierlichen Renuntiationen von Doctoren, Licentiaten und Magistris fanden in der Nicolaikirche statt, und da Alle daran Theil nehmen sollten, mögen sie manchen Anlaß zur Unterbrechung der Vorlesungen gegeben haben, die nach damaliger Sitte sehr in die Länge gezogen und in der vorgeschriebenen Zeit — für einige ½, für andere 1 Jahr — selbst bei sehr billiger Rechnung nicht beendigt wurden.

Im Jahre 1701 wurden besonders für die Theologen, welche die Universität besuchten und die Mehrzahl bildeten, halbjährliche Prüfungen der Studirenden vorgeschrieben. Der Zweck dieser Vorschrift war die Förderung eines geordneten Fleißes, aber man kann mit Grund daran zweifeln, ob die Ausführung, die der ganzen Facultät aufgetragen war, bei der also verschiedene Ansichten hervortreten mußten, sehr heilsam wirkte.

Die Anordnung, daß jährlich vier Programme zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis und außerdem bei sonstigen festlichen Veranlassungen gedruckt werden sollten, hatte gewiß für den Professor der Beredsamkeit, dem die Sorge zunächst oblag, viel Zeitraubendes.[26])

Die Aufsicht über die Universität ging sehr ins Einzelne, es fanden nicht bloß wiederkehrende Visitationen von Herzoglichen obern Beamten statt, bei denen Vorschläge der Facultäten zu Aenderungen und Verbesserungen, z. B. der Vorbereitungsschulen willig aufgenommen wurden,[27]) sondern jeder Lehrer mußte dem Prorector monatlich einen Bericht über seine Vorlesungen und Disputationen einreichen und diese Berichte sollten alle Quartale an die höhere Behörde eingesandt werden.[28])

Digitized by Google

Neben der Pflicht des Lehrens, des Leitens der Disputationen, des Schreibens der dazu erforderlichen Dissertationen, des Abhaltens der Uebungen, des Prüfens der Studirenden und sonstigen Obliegenheiten, wie der Gutachten und Entscheidungen der juristischen und der Physikatsgeschäfte der medicinischen Facultät, haben mehrere Professoren dieser ersten Zeit die Wissenschaften durch Schriften zu fördern gesucht. Wir können in dieser Beziehung den Theologen Christian Kortholt, einen gebornen Fehmeraner, nennen, der nicht bloß wegen seiner Schrift über Fehmarns Verwüstung im Jahr 1402 bekannt ist, sondern sich auch um die Kirchengeschichte verdient machte und deshalb noch später von dem deutschen Historiker Schröckh und andern anerkannt wurde, ferner Daniel Georg Morhof, den Professor der Poesie und Beredsamkeit, wegen seiner Behandlung der Literaturgeschichte; sein Name war allgemein verbreitet und wenigstens der Titel seines von Joh. Albert Fabricius und andern geförderten polyhistor auch jetzt noch unvergessen. Wasmuth, der Orientalist und Theolog, kam wegen seiner Schriften über die orientalischen, besonders die hebräische Sprache in heftigen Streit mit Hermann Conring; durch seine große, von der gelehrten Königin Christine von Schweden unterstützte astronomisch-chronologische Arbeit erstrebte er wohl mehr, als er bei seinen mathematischen Kenntnissen, selbst unter Reyhers Beistand, zu leisten vermochte. Samuel Reyhers eindringender fördernder Wirksamkeit schadete es, daß er, neben der niedern und höhern Mathematik auch das juristische Lehrfach besorgte, jedoch wird er unter denen geachtet, die zuerst eine Rechtsgeschichte aller Völker versuchten, und er hat sich durch seine astronomischen Beobachtungen von Finsternissen und veränderlichen Sternen verdient gemacht. Seine Vorschläge zur Ausgleichung und Feststellung des Kalenderwesens fanden bei den Verhandlungen in Regensburg im Jahre 1700 nicht den gewünschten Beifall, wenn auch einzelne Reichsstände ihnen zustimmten. Bekanntlich ward Weigels Vorschlag angenommen. Samuel Rachel ward selbst bei den vielen Abhaltungen, die seine Theilnahme an der Politik mit sich brachte, wegen seiner Bemühungen um das Natur- und Völkerrecht geschätzt. Joh. Daniel Major hat außer mehrern medicinischen und botanischen Schriften „das bevölkerte

Digitized by Google

Cimbrien" geschrieben und in dieser dunkeln Materie über die Herkunft der Cimbern Caspar Dankwerths Ansicht angefochten und Ol. Rudbecks vertheidigt. Das Werk ist wohl verdienter durch die Berücksichtigung und Abbildung einiger in Grabhügeln gefundenen Antiquitäten, als durch die Ergründung des historischen schwierigen Problems. Verdienter ist sein Nachfolger Günther Christopher Schelhammer, der Schwiegersohn Hermann Conrings, der Freund Leibnitzens, durch seine botanischen und medicinischen Schriften, sowie der Mediciner Joh. Nicol. Pechlin, welcher auch einige geachtete freiere politische und religiöse Schriften geschrieben hat.

Wenn wir neben dieser Darlegung der Thätigkeit der Universität die Hemmnisse, welche in ihr selbst stattfanden, nicht ganz übergehen wollen, so müssen wir die Uneinigkeiten nennen, die unter den verschiedenen Lehrern nicht fehlen konnten, die aber in dieser ersten Zeit nicht von wesentlichem Nachtheil gewesen zu sein scheinen; nachtheiliger hätte das Verhältniß der ordentlichen zu den außerordentlichen Professoren und zu den Privatdocenten[29]) wirken können, die erstern suchten die letztern einzuschränken, wie Aehnliches auch bei andern organisirten Corporationen wohl leicht vorkommen wird; aber es stand in der Hand der höhern Behörde, diese Nachtheile abzuwenden, und sie wurden zum Theil wenigstens abgewandt. Die Streitigkeiten mit den Stadtbehörden, wegen des Ranges, der Jurisdiction und anderer Punkte,[30]) mit dem Oeconomen des gemeinschaftlichen Tisches wegen der Speisen und deren Preise u. s. w. waren wohl in Wahrheit von geringerem Einflusse, als sie damals Mehreren erschienen. Zur Beilegung dieser kleinen Differenzen wurden häufig die Oberbehörden angegangen, welche dabei die größte Theilnahme zeigten. Diese Hindernisse hatten nur eine unbedeutende momentane Wichtigkeit. Auch der Umstand, daß nicht alle Studirende den löblichsten Eifer für ihre Wissenschaft bethätigten und durch öffentliche Programme an ihre Pflicht erinnert oder entfernt werden mußten, kann nicht zu einem ungünstigen Urtheil über die Universität im Allgemeinen Veranlassung geben. Selbst die nach dem ersten Decennium der Stiftung eintretenden Kriegsereignisse,[31]) welche die wiederholte Besetzung des Herzog-

Digitized by Google

lichen Antheils von Schleswig zur Folge hatten, wirkten nicht so störend, daß sie unser günstiges Urtheil über die Universität und ihre Wirksamkeit während der Regierung Christian Albrechts und Friedrichs IV. wesentlich modificiren könnten. Der Wunsch nach Frieden wurde freilich von der Universität und ihren Angehörigen wiederholt ausgesprochen:

Komm Friede, tilge Zwietracht aus!
Komm o Friedensgeist herein!

Störender aber waren, wenn wir auf die *spätere* Zeit, den fernern Fortgang blicken, die während der Unmündigkeit des Herzogs Carl Friedrich herrschenden Uneinigkeiten, und die zur Zeit der Regierung dieses Herzogs durch die frühere „gewissenlose Haushaltung“[32]) veranlaßte Hülfslosigkeit, ferner die auch nach Wiedergewinnung des holsteinischen Antheils herrschende Rathlosigkeit und die unter der folgenden Regierung zu rasch wechselnden Verwaltungen. Wenn auch König Friedrich IV. während des Krieges die Gerechtsame der Universität anerkannte und sie von Lasten und Abgaben befreite,[33]) also die äußere Lage etwas besser wurde, und die Academie 1716[34]) sagen konnte, „es sei auch bei dem größten öffentlichen Unglück ihre Würde gewahrt“, so hatten doch die genannten Zeitereignisse viele Nachtheile zur Folge. Die Baulichkeiten verfielen immer mehr, das Convict mußte beschränkt werden, weil die Zahlungen für dasselbe aus dem Herzogthum Schleswig nicht regelmäßig eingingen, die Lehrer wurden anscheinend zum Theil nach einseitigen politischen Zwecken berufen und entlassen. Am meisten litt wohl in dieser Beziehung die juristische Facultät,[35]) jedoch fing sie an, das deutsche und einheimische Recht mehr zu beachten, was namentlich von den Juristen[36]) Aunthor, Arpe, Vogt, Dorn und vor allen von Dreyer berücksichtigt und theilweise gründlich bearbeitet wurde. Die theologische und philosophische Facultät hatten wenigstens in den Jahren 1716 und 1717 unter Heinrich Muhlius, Albert zum Felde, Friedrich Koes und andern für den nachher berühmt gewordenen Johann Lorenz von Mosheimb[37]) so viel Interesse, daß er das nahe Kiel andern Universitäten vorzog. Wir dürfen es besonders der theologischen Facultät zuschreiben,

Digitized by Google

daß 1717 und 1730 die Jubelfeste der Reformation und der Augsburger Confession festlich begangen wurden. Für den Sommer 1725 erschien freilich statt des Verzeichnisses der zu haltenden Vorlesungen nur ein entschuldigendes Programm. In den Jahren 1724, 1725 und später wurden allerdings treffliche Verfügungen für die Universität erlassen, es fehlte nicht an einzelnen höhern Beamten, die ein ernstes Interesse für sie hatten, die Theilnahme der Privaten war auch damals nicht ganz erloschen, wie unter andern das 1722 von den Herren von Qualen nach dem Willen ihrer Mutter errichtete Stipendium bezeugt, aber dennoch ist diese Zeit bis zum Antritt der Vormundschaft von der Kaiserin Catharina die unglücklichste der Universität zu nennen. Die guten Verfügungen blieben unausgeführt, die stille, thätige, ausdauernde Sorge von oben[38]) fehlte, und wenn es auch an einzelnen verdienten Lehrern nicht fehlte, wohin gewiß aus der philosophischen Facultät Adam Heinrich Lackmann der Historiker zu rechnen ist, so fand doch bei vielen Streitigkeiten unter den Professoren keine harmonische einstimmende Wirksamkeit statt. Man hat es wohl nicht mit Unrecht getadelt, daß die Versuche, Marquard Gudes Handschriften und Münzen dem Vaterlande des gelehrten Sammlers, er war ein geborner Rendsburger, zu erhalten, nicht zur Ausführung kamen, und diese 1710 durch Leibnitzens Bemühung für die Wolfenbüttler Bibliothek gekauft wurden;[39]) mehr noch hat man getadelt, daß Mosheims Wunsch, in Kiel angestellt zu werden, durch zu lange Zögerung unbeachtet blieb; er hatte hier schon vollgültige Zeugnisse seiner erfolgreichen Wirksamkeit abgelegt und mit Recht sagte man später von ihm: wo Mosheim ist, ist die Academie; er ging 1723 nach Helmstädt und ward nachher die Zierde Göttingens, wohin schon bei Errichtung dieser für Norddeutschland so wichtig gewordenen Anstalt Professor Jochim Oporinus aus Kiel gegangen war; für Göttingen ward auch der vielseitig gebildete Mediciner Georg Gottlob Richter[40]) gewonnen, der längere Zeit an der Kieler Universität gelehrt hatte.

Zu dem Herannahen des hundertjährigen Stiftungsjahres unserer Universität hatten statt der verfallenen academischen Gebäude schon lange neue errichtet werden sollen, aber der Plan war nicht

zur Ausführung gekommen,[41]) und aus diesem und andern Gründen ward die Feier im Jahre 1765 ausgesetzt. Es waren nicht bloß die alten Gebäude ganz unbrauchbar, der Prokanzler Dorn[42]) war kurz vor diesem Zeitpunkt gestorben, der Professor der Eloquenz Schwanitz war seit längerer Zeit krank und unfähig, sein Amt zu verwalten, und das von dem berühmten Philologen Ernesti unter Ankündigung von Vorlesungen gegebene Versprechen, zum Wintersemester 1765 als Professor der Beredsamkeit und Poesie nach Kiel zu kommen,[43]) ward von ihm nicht erfüllt.

Unter der Vormundschaft der Kaiserin Catharina wurde für die äußeren Mittel der Universität möglichst rasch gesorgt, das von dem berühmten Architekten Sonnin wohl zu schnell errichtete neue academische Gebäude konnte schon[44]) am 1. October 1768 im Beisein des Herzogs Friedrich August, Statthalters und Administrators des großfürstlichen Antheils, eingeweiht werden, die Regierung räumte der Universität einen Schloßthurm zu astronomischen Zwecken ein, die Landschaften Schleswigs zahlten wieder ihre Beiträge zur Convictkasse,[45]) die Universitätsbibliothek erhielt eine feste jährliche Einnahme, der ganze Etat ward[46]) 1770 erhöht und mit großer Freigebigkeit mehrere Einrichtungen gefördert. Seine Majestät der König verpflichtete 1. Februar 1768 „alle Unterthanen „in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Königlichen Antheils, welche studiren und nach geendigten Studiis einige Beförderung in civilibus et ecclesiasticis[47]) zu gewärtigen haben „wollen, zwei volle Jahre in Kiel" zu studiren, wie dies früher für die Herzoglichen Landestheile wiederholt vorgeschrieben war.[48]) Die Regierung suchte zu den schon 1760 und 1762 gewonnenen frischen Kräften, wohin wir vor Allen Joh. Friedr. Ackermann und Wilh. Ernst Christiani rechnen, neue zu gewinnen, und wenn auch der unermüdliche thätige Christiani, der Nachfolger Sebastian Kortholts und Schwanitzs in der Professur der Eloquenz,[49]) 1769 und 1770 eine Zeitlang allein die philosophische Facultät bildete, so ward doch diesem Mangel bald abgeholfen. Der Eifer der Lehrer zeigte sich auch 1754 in der unter Professor Dorns Leitung gestifteten Gesellschaft der schönen Wissenschaften, sowie in der 1770 gegründeten Orientalischen Societät,[50]) in der 1771 be-

Digitized by Google

gründeten, von der Regierung begünstigten Gelehrten-Zeitung, an der besonders die jüngern Kräfte Theil nahmen, und in der zwei Jahre später errichteten literarischen Societät.

Die großfürstliche Regierung, welche während der Vormundschaft so Vieles für die Universität gethan hatte, sorgte auch für ihre Zukunft und ließ bei dem Austausch die der Stiftung Christian Albrechts verliehenen Gerechtsame nicht unberücksichtigt. Catharina, die Herrscherin des großen Reichs, wollte ihr kleines Jugendland, in dem sie länger gelebt, aus dem ihre Mutter, eine Tochter des Administrators Christian August, stammte, nicht vergessen, sie dachte daran, daß von Holstein aus, von Olearius, ihrem Hause glückliche Zeiten verkündigt waren.[51]) Die Universität erkannte mit lebhaftem Dank die Fürsorge der Kaiserin, mit nicht geringerem aber auch die huldvollen Zusicherungen des Königs, welche zu ihrem Besten schon vor der Wiedervereinigung der getrennten Landestheile gemacht und bei derselben wiederholt wurden,[52]) sie hat diesen Tag, den 16. November 1773, nach seiner fünfzigjährigen Wiederkehr in einer Rede ihres beredten Lehrers Aug. Niemann gefeiert und sich bei der Freude und dem Dank ihrer Pflicht erinnert, durch Lehre und Beispiel die Liebe zur Wissenschaft in der Jugend zu wecken und die Wissenschaft in allen Zweigen zu fördern.

Wir können bei dem uns gesteckten Ziele heute nicht in die Zeit nach 1773 blicken, können nicht erwähnen, mit welcher Liebe und Sorge unsere Könige die beiden Herzogthümern, Schleswig und Holstein, gemeinsam gewordene Universität schützten und förderten, wir können nicht darlegen, wie der König bald nach 1773 Johann Andreas Cramer, Adolph Friedrich Trendelenburg, Samuel Gottfried Geyser, Joh. Nicol. Tetens und andere Männer der Wissenschaft nach Kiel rief, wie der werthvolle Bücherschatz des frühern Curators Geheime Rath Wolff[53]) durch Vermittelung von Joh. Fr. Ackermann, dem Kanzler Cramer und Andern gewonnen und der Universitätsbibliothek ein Theil des Schlosses eingeräumt wurde. Wir können heute nicht ausführen, wie durch diese und andere umsichtige Maßnahmen die Wirksamkeit der Universität erhöht wurde; nur einen kurzen Rückblick dürfen wir noch auf unsere Betrach-

Digitized by Google

tungen richten, die wir den Wünſchen für das Heil des Königs folgen ließen.

Wir ſahen, wie zwei edle Fürſten 1641 den Plan hatten, eine Univerſität für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein zu ſtiften, wie 1665 Herzog Chriſtian Albrecht für ſeine Herzoglichen Lande eine Hochſchule in Kiel errichtete, wie der Stifter und ſein Nachfolger für die neue Univerſität ſorgten und dieſe heilſam wirkte. Auf die trüben Zeiten, in denen Götz Wedderkopp, Baſſewitz Görtz, Stark Baſſewitz, Elend Weſtphalen ſtürzte, blickten wir nur flüchtig und ſahen, daß auch bei dem größten öffentlichen Unglück die Würde der Academie gewahrt wurde. Wir ſahen, wie unter der Vormundſchaft der Kaiſerin glückliche Zeiten anbrachen, wie glücklichere folgten, wie die Univerſität neu erſtand, wie gnädige Verleihungen und umſichtige Anordnungen das Pflichtgefühl der Lehrer und Lernenden erhöhen mußten, und in der Erinnerung 1823 erhöhten. Was 1641 von König Chriſtian IV. und Herzog Friedrich III. erſtrebt wurde, ward 1768 und 1773 erreicht und vollendet.

Unſere ſo neu aufblühende Chriſtiana Albertina, die unſerm Könige „am Herzen liegt“ die wir auch ſein Kleinod nennen dürfen, blickt mit Dank und Vertrauen auf Seine Majeſtät, ſie erfleht Gottes Segen herab auf das Haupt Seiner Majeſtät des Königs.

Heil König Friedrich VII.!

Digitized by Google

Anmerkungen.

S. 8. 1) Virtutis gloria merces war der Wahlspruch des Herzogs Friedrichs III. In Weisheit wandelt sich Ehrbegier, sagt Klopstock in seiner bekannten Ode. Will man den jüngern Jahren des Herzogs Friedrich III. Ehr- und Ruhmgier zuschreiben, so hat sie sich doch nachher in Weisheit verwandelt

S. 8. 2) Die Proposition de anno 1641 uffm Landtag zum Kiel 2 Decembr 1641 vorgeschlagen, ist unterschrieben:

„Geben unter unserm Königl. und Fürstl. Handzeichen und Secreten in unser König Christians alß dieses Jahrs Regierenden Herrn Veltlager zur Bulß-Büttell den 27. Novbr. a. 1641.

Christian. Friedrich.

Am Schluß dieser Proposition, welche bis auf einen Punkt, die Römermonate betreffend, den Ständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein gemacht wurde, heißt es:

Schließlich nachdehm die Länder aller örter sehr desolirt und verwüstet, also daß einige gelegene academia, wohin die Jugendt zu Verführung ihrer studiorum zu verschicken, in gantz Teutschland fast nicht zu finden, derowegen J. Kön. Maj. und Fürstl. Gn. in denen landtveterlichen Gedanken bestehen, daß den Ständen undt gesambten Einwohnern dieser Fürstenthumb sehr gedeisahmb und ersprießlich, in denselben eine academiam undt Universität zu erigiren und anzurichten undt thuen demnach auch diesfalß zu der geborsahmben Stende deliberation verstellen, wie zu solches gemeinnutzig Höchstgedeylichen Wercks Vortsetzung zu gerahten und wie dieselben zu mitteln dabey anzuwenden bedacht sein möch-

ten, welches J. K. M. und F. G. den geborsamen Ständen wollen an- und fürtragen lassen nicht zweifflendt sie sich demselben unterthänigst und unterthänig erweisen.

In der Landtags-Resolution, Kiel 8. December 1641, erwiedern die Stände:

Wen auch E. K. M. und F. G. bey itzigem Landtage Ihre gnädigste gnädige und landesväterliche gedanken zu den Ehren Gottes und der lieben Jugendt gedeyliches auffnehmen gelenket auch in diesen Fürstenthumben ein löbliches Seminar gelahrter Leute einzurichten, dahin alß (sie) ad officinam literariam bei itzigem armato seculo und da die in Deutschlandt löbl. Academien unter waffen allenthalben erstücket, ihre Zuflucht nehmen könte, So erkennen geborsambste Stände solche E. K. M. und F. G. gnädigste und gnädige Intention dafür, daß sie auch in solchem pio proposito dem lieben Gott zu Ehren Ki chen und regiement zum auffnehmen diesen Fürstenthumb zu heilsahmen nützen ihres unsterblichen Ruhms ein ungezweiffeltes Zeuchnuß beylegen werden und dieserwegen denn auch geborsambste Stende negst anwünschung, daß sie in solchem proposito würcklich descendiren könten, E. K. M. und F. G. unterthänigsten und unterthänigen Dank wissen. Weil aber die Waffen auch diese Fürstenthumb annoch täglich hintergehen und keine Spesen ruhen lassen, So hätten geborsahmste Stende unterthänigst und unterthänig zu pitten, solches an Ihm selbst zwar gedeiliches aber kostbares Werck zu besserer Zeit und der Stende weiterer Deliberation zu dilatiren.

S. 9. 3) In der Fundation der Kielischen Universität vom Jahre 1665, gedruckt in der systematischen Sammlung B. 4, S. 348—350, sagt der Herzog Christian Albrecht, daß Herzog Friedrich III. zu den Kosten der Universitätsstiftung und Unterhaltung die Intraden und Gefälle aus denen im Jahre 1634 inundirten und zum Theil wieder betheichten zwischen Eiderstedt und Husum belegenen Koegen als Lundenberg, Simonsberg, Padeleck destinirt habe, daß jedoch diese Einkünfte dazu nicht erkecklich, daß sothane Koege und Ländereien an dem offenen Meere und See situiret, daß deshalb die zu der Bordesholmer Schule bestimmte Summe zu 6000 R. erhöht sei und die verschriebenen Salaria alle halbe Jahre von den jetzigen und künftigen Amtsschreibern in Bordesholm zu zahlen.

S. 9. 4) Ueber die öconomischen Verhältnisse der Universität giebt die beste Auskunft der Veranlassungsentwurf H. Christian Albrechts vom 3 April 1667, gedruckt in der Chronik der Universität Kiel 1854, S. 11—17. Seite 13 ist der Name Rachelius verdruckt.

Digitized by Google

S. 9. 5) In dem genannten Veranlaſſungsentwurf vom 3. April 1667 (Chronik der Univerſität Kiel 1854, S. 11) heißt es: „auf unterthänigſtes Anſuchen von Bürgermeiſter und Rath der Stadt Kiel dieſen Ort dazu erwählet". In einem Schreiben des Präſidenten Kielmann an Syndikus Hennings heißt es: „wohledler veſt- und hochgelahrter inſonders hochgeneigter Hr. Syndice geehrter ſehr wehrter Freund — will ich allhier nicht weitläuftig anführen — mit was Mühe, Fleiß, anſehnligen Speſen serenissimi nostri — man dieſe Academiam zu erigiren auch uff vielfältig beſchehenes inſtändiges anſuchen Senatus urbici anſtatt Ihrer Bürgerſchaft zum Kiel, ſelbige dahin zu verlegen, ſich angelegen ſein laſſen."

S. 9. 6) In dem Kaiſ. Diplom heißt es: cum sereniss. Fridericus heres Norvegiae dux Schleswitiae Holsatiae — nobis exposuerit, — — qua ratione fideles suos subditos, quorum salutem a triginta et amplius annis supremam legem statuerit, singulari quodam beneficio afficeret, cujus fructus non unius esset aevi neque in praesentes tantum redundaret —.

S. 9. 7) In demſelben Diplom: ut per collegia doctorum seu professorum — — —, adhibitis prius per ipsos doctores et professores pro more et consuetudine solemnitatibus et ritu in caeteris universitt. observari solitis, rigoroso et diligenti examine (in quo conscientias ipsorum professorum onerari volumus) qui se examini submiserint, — possint baccalaurei aut magistri vel licentiati vel doctores — creari nec non per bireti impositionem et annuli ac osculi traditionem caeterisque solennitatibus investiri.

S. 9. 8) Ein Schreiben des Herzogs vom 21. December 1664 an den Amtſchreiber zu Bordesholm lautet:

> Ehrſamer lieber Getreuer! Weilen Bürgermeiſter undt Rath unſer Stadt Kiehl vermittelſt des Anſchluſſes Unterthänigſt Anſuchung gethan, daß die von Uns zu Einrichtung der Kieliſchen Univerſitäts-Gebäude verehrten 24 Eichen-Bäume durch die Amts-Unterthanen nacher Kiehl geführt werden möchten, So wir auch, in Betracht Unſere Bordesholmiſche Ambts-Unterthanen durch Aufhebung des Schulweſens undt alſo abſtellung der Holzfuhren eine große Erleichterung wiederfähret, gnädigſt verwilliget, So iſt Unſer guedigſter Befehligk, daß du dieſe verehrten Bäume durch die Ambts-Unterthanen nacher Kiehl bringen und alſo daſelbſt ohne Bürgermeiſtern und Raths Belaſtung liefern leßeſt. Gotterf 21 December 1664.

Digitized by Google

S. 9. 9) Verhandlungen über die von der Stadt zu übernehmenden Bauten und über die den Professoren und Universitätsverwandten einzuräumende Hausfreiheit finden sich in mehreren Briefen des Präsidenten Kielmann an die Stadt, an Joh. Hennings, der Stände, des Vier-Städte-Gerichts und der Stadt Kiel Syndikus, weniger an den Bürgermeister Joh. von Lengerke und den Bürgermeister Stevens aus den Jahren 1664 und 1665. Das Armenhaus sollte von dem Klosterkirchhof verlegt und daselbst die nöthigen Baulichkeiten aufgeführt werden. Die Stadt wünschte nach mehrern Briefen des Jahres 1664, daß ihr wegen der für die Universität zu bewilligenden Hausfreiheit eine Remission in der Pflugzahl, nach welcher sie ihre Abgaben an den Staat zu zahlen, gegeben werde, auch schien der Regierungspräsident nach einigen Briefen nicht abgeneigt, sich dafür bei den Landständen, namentlich Einzelnen von der Noblesse zu verwenden. In einem undatirten Schreiben der Stadt Kiel an den Regierungspräsidenten Kielmann, das vor dem 21. December 1664 erlassen sein muß, heißt es: So leben wir der unterthänigen Zuversicht J. Hochf. Durchl. uff eine gewisse Zeit bis zu Gott gebe verspürender besserer Nahrung uns eine längst unterthänigst anhelirte und gebetene erkleckliche Remission gnädigst gönnen.

Auch andere Wünsche der Stadt wurden laut. In einem Schreiben der Stadt (wahrscheinlich aus dem Jahre 1664) an J. A. Kielmann heißt es:

> Was 7, den Unterhalt der zur Universität gelegten Gebäude betrifft, will der Rath und die Stadt zwar dieselben anfänglich in gutem Stande auf gemeine Stadtkosten setzen auch nothürftig unterhalten desfals für sich die Inspection darüber allein reserviren, nur daß gleich an andern Ohrten auch wohl üblich von den Gesellen der Promotionen ein Gewisses nach Ermäßigung futuri domini cancellarii acad. jeder Zeit gegeben und den hiesigen Camerariis s. structuariis jedesmahl unweigerlich abgefolget werden möge. 8) würde dem Rath und der Stadt nicht unbillig reservirt, ob in künftig von Gott zu verhütenden Zufall die Universität sollte desoliret zergehen oder abgestellet werden, daß uff solchen unverhofften Fall dem Rath die allewege behaltene Proprietät und Eigenthumb solcher Gebäude und Häuser cum appert zu der freien Disposition — gelassen würde.

Am 7. August 1665 schrieben Bürgermeister und Rath unter andern an den Regierungspräsidenten:

> Weilen diese Stadt als übrige dieser Fürstenthumb Stände zu den Landtagen immediate vociret, daselbst Votum hat, die Contributiones vor der H. Professoren Heuser über sich nimpt, und

Digitized by Google

so viele große Hauptgebewde ex proprio anrichtet, dieſelben auch durch Gottes Gnade mehrentheils zur Perfection gebracht, ob alſo nicht zu ſuſtiniren ſtünde, daß der p. t. worthaltende Bürgermeiſter futuro prorectori nachgehen, der andere Conſul nebſt dem Syndiko post facultatem juridicam Ihre Stellen erlangen —.

Der Präſident antwortete:

Edle, wohl Ehrenveſte, Großachtbare unndt wohlgelahrte auch Wolweiſe, ſonders großgünſtige Herren, Vielgeehrte Freunde.

— — waß aber den praetendirten Rang angehet, ſeindt meine großgünſtigen Herrn genugſamb verſichert, daß denenſelben gern und willig nach möglichkeit die Hand biete, in dieſem passu aber muß pillig darüber anſtehen, ob ſich deroſelben desiderium practiciren undt durchſetzen laſſen will, geſtalt denſelben bekandt, daß man ſich befließen, in allen Faculteten alte, wackere undt brave Leute zu beſtellen, da dan unter andern in juridica facultate ſich zu weilen einige befinden, welche vornehmen Fürſten des Reichs für Rethe bedienet geweſen und alſo den Herrn Bürger-M. nicht gern weichen werden, man Ihnen auch ſolches nicht anmuthen kann. Ich will gleichwol gern ſorge tragen, daß den Herrn worthaltenden Bürger Meiſtern eine ſolche Station zugeeignet werde, die Ihnen nicht disreputirlich ſein ſoll. Immaßen den nechſt empfehlung Gottes verpleibe

vor Gottorf 12 Aug. 1665

Meiner Großgünſtigen Herrn ſtet dienſtwilligſter
J. A. Kielman.

In dem Reſcript des Herzogs Chriſtian Albrecht an den Kieler Magiſtrat vom 11. December 1671 heißt es:

Was an Uns Prorector — — — auf dortiger Univerſität wegen Reparation der auditoriorum und was ſonſten in ſelbiger unumgänglicher Verbeſſernng bedarf, ſchriftlich gelangen laſſen, giebt Euch der copeyliche Anſchluß breitern Inhalts zu vernehmen. Wann nun bei ſo bewandten Dingen zu befahen, daß Unſ. Univ. dadurch in merklichen Abgang leichtbin gerathen könnte, zumahlen der Studir. Anzahl ſich vermuthlich mindern würde, fals denen publicis lectionibus angeführter Urſachen halber nicht füglich könne abgewartet werden; als iſt Unſer gnäd. Wille und Begehr, Ihr die unverweilte Anſtalt verfügen wollet, damit was an beſagtem Gebäude etwa preß- und mangelhaft erfunden wird, förderlichſt verbeſſert und erſetzet und mithin denen ſonſt beſorg. Inconvenientien zulängliche Remedirung beſchaffet werde.

Digitized by Google

In einer Vorstellung von Bürgermeister und Rath vom 20. Decbr. 1671 heißt es:

Was E. H. Durchl. auf des H. Prorectoris — der hies. Universität wegen Reparation der Auditoriorum public. und waß sonsten in selbigen unumbgänglicher Verbesserung bedarf, beschehenes Anhalten an uns gnädigst rescribiren wollen — können wir zwar nicht in abrede sein, daß erwähnter magistratus academicus sothaner reparation halber bei uns widerholte Instance gethan, allein wir haben dieselbe so wol wegen der Stadt bekannten großen unvermögen als auch daß Sie solches mit Fueg uns nicht abmuten können allemal von uns decliniret, leben auch der unterthän. Hoffnung E. H. Durchl., wan Sie unsere causales vernehmen, gleichfalls uns damit gnädigst übersehen werden, da es andem, dasselbe auch die zwischen E. H. Durchl. in Gott ruhenden Höchstsel. Herrn Vorfahren glorwürd. gedächtniß und diesem Rath in a. 1572 1604 1633 und E. Hochf D. selbst in a. 1663 und noch in a. 1667 nach allbereit angestifftete allhiesiger Academia wegen der darüber aufgerichteten Contracte und darauf sonst fundirten verschiedenen absonderlichen gnäd. Resolutionen außdrücklich beliebt, daß Höchstgedachte Hochf. Durchl. Antecessor und E. Hochf. D. die allhie vorhandene Armbeuser, so offt es nötig, in baulich wesen und stand auf dero selbst eigene Kosten erhalten wolte, immaßen dasselbe auch hiebevor von den hiesigen H. Beamten effectuiret worden, alß aber E. F. D. eine Universität allhie anzurichten gnädigst beschlossen, wozu die vorerwehnten Gebeude der Armenheuser des heil. Geistes und newen Gasthauses emploiret und die Stadt diese zu denen behufigen auditoriis mit großen und ansehnlichen Spesen aptiren lassen, da haben wir auch anstatt dieses den besagten Armen an andere bequeme Oerter von Grund aus neue Gebeude gleichfalls auff gemeine Stadt Kosten wieder erbauen dieselbe auch bis dato im stande erhalten müssen. Wan nun aber durch diese Mutation die Stadt schwere Geldposten zuesbahr anzunehmen gemüßiget worden immaßen zu behaupten stehet, daß die dero Zeit angetretene und vollenzogene verschiedene aedificia sambt sonst dazu erfordert in 12000 R. consumiret, welche noch biß dato verzinset werden müssen, So wird ja dem publico und der Gemeine schwer ja unmöglich fallen, da sie diese mit so schweren Kosten in guten vollkommen wesen gesetzte Auditoria denen H. professoribus einmal geliefert, dazu die Unterhaltung der Armenheuser obstehet, daß sie auch diese reparation conjunctim über sich nehmen solte, welches den obangezogenen

Digitized by Google

respective gnäd. und unterthän. getroffenen contractibus und resolutionibus schnurstracks zuwider laufen würde. Wir haben umb aller tragenden vorsorge willen, daß diese Gebäude ja wohl in gutem und bestendig wesen möchten überantwortet werden, anfänglich alles de novo besteigen und was an besestigung Dachs und Fachs noch gemangelt wohl consolidiren nicht weniger zu verwehrung dessen, was etwa per lasciviam et petulantiam der noctambulonum und Studenten Jungens durch einwerffung der Fenster auch sonsten den auditoriis schaden zugefüget werden könte ein starkes mit schlössen und Riegeln wolverwahrtes Stacket vor die zu denen collegiis leitende Pforte uehst an des Pedellen Hause zur nechtlichen verschließung schon vorlengst verfertigen lassen, aber es findet sich dasselbe mehrentheils ja zuweilen die Thüren an den Auditoriis selbsten offen, woher die Fenster mit Steinen liederlich eingeworffen dadurch der windt und regen hineiu —.

In einem Schreiben der Universität vom 19. September 1673 heißt es in Beziehung auf den Klosterkirchhof:

Haben Bürgermeister und Rath allhier diese Gebäude mit ihren Pertinentien und die von ihnen dießfalls usurpirten jura an Ihre Hochf. Durchl. zu Anlegung der collegiorum und anderer academischer Nothwendigkeit gäntzlich übergeben und weiter nichts reserviret, als daß in casum defecturae et exspiraturae academiae sie nach wie vor über die transportirte Gebeude und Pertinentien disponiren möchten.

S. 9. 10) Vergl. Chronik der Universität Kiel, 1854, S. 10 und 11.

S. 10. 11) Schon bei den Vorbereitungen zur Universitätsstiftung hat die Stadt Kiel den Präsidenten, da der Herzog als Bedingung hingestellt hatte, daß die Stadt in den Contributionsanlagen bei 160 Pfl. nach wie vor ungemindert bleiben solle:

„so lebet man der unterthenigsten Zuversicht, höchst geehrte Ihre Hochfürstl. Durchl. uff eine gewisse Zeit biß zu Gott gebe verspürender besserer Nahrung unß eine lengst unterthenigst anhelirte undt gebetene erkleckliche Remission gnedigst gönnen und Ew. Excellenz alß unser und gemeiner Stadt Höchstgeltender Gönner dero Hochwolvermögnuß unß hierin nachdrücklich intercedendo zu assistiren geruhen werden."

Im März 1666 bat die Stadt Kiel um Erlaß von 1600 R. restirender Contribution, was 27. März 1666 abgeschlagen wurde, da „diese Gelder zur Unterhaltung der soldatesque auf gemeinem Landtage eingewilliget also daß der Abgang nicht ersetzet werden kann, dannenhero

auch Ihro Hochf. Durchl. dieser Gelder unfelbahr gewertig seyn, Sonsten aber sich nochmahlen hiemit dahin gnedigst erklehren bei bevorstehendem Landtage der Stadt desiderium Praelaten Ritter- und Landschaft proponiren zu lassen und es nach höchster möglichkeit dahin zu befördern, damit der Stadt wegen der Professoren und anderer zur Universität gelegten Heuser eine Anzahl Pflüge abgenommen werden müge."

Die Stadt machte noch eine Vorstellung, berief sich darauf, daß mehr denn der dritte Theil Pflugzahl in eximirten Heusern bestehe, daß Kiel zu dem löblichen Universitätenwerk computatis computandis in die 12000 R. conferirt habe, daß gegen die der Stadt ertheilte privilegia dem Ballmeister und Oeconomen gegen das jus Inbocense freye Weine und Bier zu schenken gestattet, sie bittet, daß die Contribution nicht gefordert werde, bis auf dem Landtage die Minderung der Pflugzahl zum erwünschten Nachdruck befördert, sie bittet, die wahre Noth der Stadt mitleidig zu beherzigen.

Die Bitte Kiels, daß ihr 60 Pflüge remittirt werden mögten, weil die Universität dem ganzen Lande zu Gute komme, ward auf dem Flensburger Landtage im Mai 1666 vorgetragen. Die Stände erklärten in der Resolution vom 19. Mai 1666 nichts gegen die Remission zu haben, wenn nur ihnen kein Zuwachs an Lasten zuziele. „welches zwar übrige Stende geschehen lassen, jedoch daß ihnen dadurch kein Zuwachs geschehen würde." Die Stadt berechnete ihren durch die Universität erlittenen Schaden zu 12603 R. 30 ß. Wegen der eximirten Häuser rechnete sie jährlich 360 R., capitalisirt 6000 R., für das Professorchor (Priechen) in der Kirche 500 R., das Studentenchor 200 R., Vergrößerung des Singchors 100 R., für Haus und Garten zur Oekonomie 1333 R. 16 ß., das newe Armenhaus 236 R. und 50 R., Baukosten der Collegien, Oekonomie und Armenhauses 3234 R. 14 ß.

In dem Memorial der Stadt Kiel, welches den Landtagsacten angelegt ist, heißt es:

„daß diese Stadt zu diesem löblichen Universitäten-Werk undt durch deren Occasion mit entsprossenen unvermutheten Nothwendigkeiten comput. computandis in die 12000 R. conferirt und dadurch dieses Heylsame Werck dem ganzen Lande zum besten umb so viel mehr ihres Ohrtes mit befördern helfen, angesehen hierauß den gesambten Stänben ein merklicher und sonderbahrer Nutzen zuwechst, indem so woll adeliche alß andern Standes die ihrigen in patria und gleichsam proprio gremio sub consueto aëre mit weit geringern Spesen die freye Künste, allerhand exercitia und frembde sprachen fruchtbarlich erlernen und sie dadurch zu allem Guten habilitiren lassen können — daß diese Stadt weit höher, denn

alle andere Königliche und fürstliche Städte in Pflugzahl angeschlagen, da doch bey derselben kaum 4 oder 5 Pflug Landes seyn, undt daher umb so viel weniger auf die Länge solche hohe Pflugeslast ertragen noch an sich selbst subsistiren kann, sich zu einer erklecklichen Remission und daß dieselbe irgens auf 100 Pflüge reducirt, der Abgang über das gantze Landt repartiret und solches zu J. K. Maj. und zu Hochf. Durchl. aller und gnädigster Ratification der Resolution mit einverleibt werden möge, Hochgeneigt und großgünstig zu erklehren geruhen wollen."

In der Replik der Landesherrn vom 21. Mai 1666 heißt es:

Der Stadt Kiel Remonstration und Gesuch wegen Abnahme etlicher Pflüge betreff. seindt J. K. M. und Hochf. Durchl. der Meinung, daß der Abgangk in Pflugzahl wegen der Professoren Häuser über gemeine Stadt hinwieder aufzutheilen und dieser Gestalt die Verringerung zu ergäntzen.

In der Proposition zu dem Kieler Landtage im April 1667, datirt Gottorf 20. April 1667, proponirt 23. April, heißt es:

7) demnach und letzlich dem geliebten Vaterlande zum Besten J. F. Durchl. Christian Albrecht allhie in der Stadt Kiel eine Academie erigiren lassen undt die gedachte Stadt wegen der Professoren freyen Häuser einige Milterung an der Pflugzahl beweglichst gesuchet, So haben J. Hochf Durchl. dieses nicht unbilliges Suchen an dero löbl Stände verweisen und zu billigmäßiger Erörterung hiemit recommandiren wollen.

Die Resolution der Stände, datirt Kiel vom 25. April 1667, lautet.

7) Endlich pro 7 können undt mögen löbl. Stände der Stadt Kiehl hertzlich gerne gönnen, und wünschen, daß Sie die Ersetzung des an der Pflugzahl verspürten Abgangs wegen der Professorum Heuser erlangen, wenn E. K. M. und Hochf. D. dieselbe allergnedigst remittiren wollen, nur daß Andern dadurch kein Incrementum zuwachse, deßfalls man sich auf den vorigen Landtagsschluß quoad hunc passum wolle bezogen haben.

Bekanntlich sind der Stadt Kiel später 20 Pflüge remittirt. Vergl. auch Chronik 1854 S. 11, wo die Erklärung der Landesherren vom J. 1666 nicht ganz genau angegeben ist. Die Worte, daß der Abgang in der Pflugzahl auf gemeine Stadt aufzutheilen, sollen doch wohl sagen, „auf gemeine Stände", daß die andern so viel mehr tragen sollen. Wenigstens nimmt die Erklärung oder Resolution der Stände den Antrag in diesem Sinn und lehnt ihn deshalb ab.

Digitized by Google

Unbegründet dürfte die Behauptung Heinzes in Christiani's Leben vor dem Register zu Christiani's Geschichte S. XIV sein, daß früher alle außerordentlichen Professoren die Hausfreiheit hatten. Das Gegentheil dieser Behauptung ergiebt sich aus den Verhandlungen mit der Stadt von der Errichtung der Universität und aus den Beispielen, in denen ausnahmsweise einzelnen extraordinariis die Hausfreiheit bewilligt ward, wie 18. April 1716 dem außerordentlichen Professor Gentzke.

S. 10. 12) Vergl. Chronik der Universität 1854 S. 11.

S. 10. 13) Ein Rescript Gottorf 27. Novbr. 1665 überläßt den Professoren zu ihren Ruhestätten den Platz bei den Collegiis. In einem Rescript vom 23. Decbr. 1667 heißt es:

> ob wir denen Professoribus die Gnade gethan, daß zu Beisetzung ihrer Todten ihnen die zu negst dem collegio belegene Closter-Kirche angewiesen worden, daß Sie dennoch auß bewegenden Ursachen und zu ersparung der auf die Aptirung der Begräbnuße erforderten Spesen Ihnen und ihren Successoren zuträglicher zu seyn erachtet, daß ein anderer Ort dazu erwehlet würde, inmaßen Sie dann solchem Behueff Bordesholm unterthänigst vorgeschlagen — also concediren und vergönnen wir, daß anitzo und hinkünftig die obgemelte Professores auch deren Frauen und Kinder Ihre ruhestedte bey der Bordesholmer Kloster-Kirche und zwar in dem dabey vorhandenen Umbgang haben.

Nach einer handschriftlichen Nachricht des Predigers Göttsche in Bordesholm vom Jahr 1822 sind daselbst mehrere Professoren, namentlich Peter Musäus † 1674, Bernh. Schultz † 1687, Christ. Kortholt † 1694 und Heinr. Muhlius † 1733, beerdigt.

S. 10. 14) In dem Veranlassungsentwurf des Herzogs Christian Albrecht vom 3. April 1667 führt derselbe an, daß Meta Rantzow aus freigebigem Gemüthe zu Erhaltung der Universität 1250 R. verehrt habe, die in der Rentekammer acceptirt und daraus mit 75 R. 24 ß. verzinst werden müssen. In einer Verfügung Gottorf 29. Juni 1668 heißt es:

> „so kommen auch auf Metta Rantzowin Conventualin zu Uetersen erfolgten tödlichen Hintritt von 1200 R. jährlichen noch 72 R. dazu."

S. 11. 15) Christ. Kortholt nennt in seiner dissertatio de bibliotheca academiae Kiloniensis Kilonii 1705 p. 7—13 die Geschenke Heinrichs von Qualen, des gelehrten Astronomen, welche derselbe 1667 der Kieler Universität übergab. Eins der Instrumente trug die Inschrift:

Digitized by Google

Generosissimus Dn.
Henricus a Qualen,
ut illustrem familiam
mathematicarum scientiarum
cultura illustriorem redderet
celeberrimos per Europam
mathematicos adiit
et praecipue Galilaei de Galilaeis
familiari conversatione usus
dehinc gloriosissimi
Daniae et Norwagiae regis
Christiani IV
judicio dignus habitus
qui Tychoni Braheo
Atlanti Hercules
succederet
sed sibi et ingenio suo vivere maluit
inter plurima solertiae suae
specimina bacillos sexagenarios
ad similitudinem Neperianorum
adornavit.

In einer zweiten Schrift Kortholts von 1709 faßt er kurz die Geſchenke unſers Gönners zuſammen:

Paullo post (1667) generosiss. Henr. a Qualen, non antiquo sanguine quam siderum scientia nobilior, Globo coelesti et terrestri, Sphaera armillari systema Tychonianum exhibente, Acu magnetica, Quadrato a Longomontano redemto, Torqueto a Petro Apiano invento, Bacillis sexagenariis et Catena geodaetica arctius sibi devinxit academiam.

S. 11. 16) Das Stipendium des Holländers Sam. Schaß, eines Schülers unſers gelehrten Landsmanns Marq. Gude, ward 1675 in ſeinem Teſtament geſtiftet, es wurden der Univerſität Kiel 10,000 Gulden Holl. zu einem stipendium optimarum literarum vermacht. Die Brüder des Stifters machten das Legat ſtreitig. Die Univerſität beauftragte den Dr. Henr. Hamelau, damalig fürſtl. Gottorf. Hof- und Landgerichtsadvocaten. Mit dieſem ſchloß ſie am 19. April 1692 einen Vertrag über das Schaſſiſche Legat, er ſolle für ſeine Bemühung $^1/_{10}$ der legirten 10,000 Guld. und Zinſen haben. Am 26. October 1695 vereinigte man ſich mit Dr. Hamelau namentlich wegen der Koſten dahin, daß er ſich sub obstagio

Digitized by Google

et hypotheca bonor. verpflichtete, 3000 R. an guten Dän. Kronen in Kiel auszuliefern zwiſchen dem Umſchlag und Oſtern des nächſtkünftigen 1696ſten Jahres.

Der Vertrag vom 26. October 1695 lautet:

Demnach der Herr Dr. Hamelan nach verſtehendem Contract wegen des legati in Hollandt viel reiſen, mühe und koſten gethan und noch thun muß, daß er alſo mit dem darin enthalt. quanto nicht auskommen können, als haben wir in reifer erwegung deſſen mit ihm näher dahin contrahirt, daß wenn er nur von ſolchem legato 3000 R. frey ſchaffen würde, alles übrige, ſo er an Capi, tal Zinſen und Koſten conſequiren könte, loco salarii et expensarum ſein eigenthümlich ſein und bleiben ſolte, maßen wir ihm denn ſolches alles Kraft dieſes eigenthümlich überlaſſen und verſichern. Kiel 26. Octb. 1695. Prorector procancell. decani etc.

Die zu Schl. Holſt. regier. Hochf. Durchl. confirmiren vorſtehende zwiſchen dero Kiel. Academie und Dr. Hinrich Hamelan Bürgerm. zu Schleswig 19. April 1692 und 26. Octb. 1695 errichtete Contracte in allen ihren Clauſeln wörtlichen inhalts dergeſtalt, daß es dabey ſein unveränderliches Verbleiben haben ſoll. Uhrkuntlich dero fürſtl. Handtzeichens und fürgedruckten secrets. Tönning 4. Februar 1696.

In dem Conſiſter. Protocoll v. 11. Apr. 1696 heißt es:

Actum 11. April 1696 hora 2 post merid.

Demnach Herr Dr. Hamelan heute dato die laut Verſchreibung vom 26. Octbr. 1695 verſprochenen dreitauſent Rth. in Gegenwart des H. Prorectoris H. Dr. Opitzen und H. Dr. Waldſchmidt an guten vollgültigen däniſchen Kronen entrichtet und ausgezahlt und alſo hieſige Univerſität wegen des Schaſſiſchen legati der 10,000 fl. und Zinſen halber völlig vergnüget worden, als findt gemeltem Dr. Hamelan auf die beiden obligationes, darin das legatum beſtehet, förmliche cessiones ertheilet, ſolches alles ad protocollum genommen und H. Dr. Hamelan anſtatt der verlangten Quitung davon ein Extract ertheilt worden.

Die Gelder ſind von dem Buchführer H. Sebaſtian Richel gezahlt, genommen von H. Dr. Opitz und Pomario nachgeſchoſſen in 3 Beutel dergeſtalt, daß in einem jeden Beutel 1000 R. befindlich und ein jeder mit der beyden H. Aſſeſſoren pitſchaft beſiegelt worden.

Folgende beide Cessiones ſind an H. Dr. Hamelan, wie ob gemeldet, extradirt worden:

Wir Prorector — der Hochfürſtl. Holſt. Univ. bekennen hiemit,

Digitized by Google

daß wir die von dem sel. H. Samuel Schas in seinem am 13. Novbr. 1675 errichteten Testament unß legirte Obligation von 2000 fl. oder pfund flämisch, belegt ufs Comptoir General der vereinigten Niederlande von dem entfänger Philips Dubblet den 20. Sept. gezeichnet und von dem Rath von Staten den 26. Novbr. selbigen jahres gragreiret, H. Henr. Hamelau j. u. d. und Bürgermeister der Stadt Schleswig verkauft und den werth dafür an bahrem Gelde entfangen haben, cediren und überlassen demnach Krafft dieses wolgemeltem H. Dr. Hamelau oberwehnte Obligation der 2000 fl. sambt allem dem rechte, so wir daran haben also und dergestalt, daß er damit wie mit seinem eigenthümlichen Guthe schalten und walten, dieselbe verpfänden, verkaufen, verschenken und sonst nach eigenem Belieben und Guhtachten gebrauchen und nützen möge, im übrigen aber wollen wir zu nichts weiter, es habe nahmen wie es wolle, verbunden sein. Urkundlich unter unß. hierunter getrückten Universität Insiegels.

Wir Prorector ꝛc. — bekennen hiemit daß wir die von dem sehl. Samuel Schas in seinem am 13. Novbr. 1675 errichteten Testam. unß legirte Obligation von 8000 fl. oder pfund flämisch belegt ufs Comptoir — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

und von dem Rath von Staten im Jan. 1650 gragreiret H. Henr. Hamelau j. u. d. und Bürgermeistern der Stadt Schleswig verkaufet. (Vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthüm. Bd. 5, S. 564.)

S. 11. 17) Daß der Präsident J. A. Kielmann von Kielmannsegge in seinem Testamente eine Stipendienstiftung, ein Convict für Studirende, verfügt hatte und Streit deshalb entstanden war, ward in der Chronik der Universität 1854 S. 42 nach Rachel, Hane und der Quästurinstruction berichtet (vergl. Hane Glückseligkeit der Cimbrischen Musen S. 88). Aus den Protocollen des Consistorii ergiebt sich und war bekannt, daß wegen eines Legats des ehemaligen Regierungspräsid. J. A. Kielmann v. Kielmannsegge zu Stipendien der Kieler Universität lange processirt wurde; die Universität drang auf Auszahlung der legirten 10,000 R. und suchte 1737 u. 1742 auf Kielmansche Capitalien in Dithmarschen und Neuhaus Arrest zu legen. Der Streit ward 1743 in Wetzlar verhandelt und zu Anfang des Jahres 1773 Recurs an die Reichsversammlung zu Regensburg ergriffen. Nachdem im August dess. J. der Geh. Rath v. Saldern als Principalcommissair Seiner Kaiserl. Hoheit in Kiel eingetroffen, ward der Streit am 26. Octbr. 1773 durch einen Vergleich erledigt, Advocat und

3*

Digitized by Google

Consulent der Universität war der Justizrath und Canzleisecretair Saldern gewesen. Die Universität gab den Prozeß gegen Zahlung von 5500 R. auf, von dieser Summe wurden nach Bestimmung vom 12. Novbr. 1773 1400 R. an die Erben des Consulenten bezahlt, 3000 R. zinsbar belegt zu zwei neuen Convictstellen, 1100 R. sollten belegt und die Zinsen Kieler Studirenden als Stipendium gleich den Schaffischen verliehen werden.

Actum Kiel ꝛc., Donnerstags den 28. October 1773.

S. 11. 17) Nachdem mich, den Kanzeleyrath und Universitätssyndicum Dreyer, der Hr. Justizr. und Geheimesecretär v. Saldern, heute früh zwischen 8 und 9 Uhr, zu sich fordern lassen, und mir im Auftrag von der Hohen Landesregierung unter Einhändigung einer, von ihm vidimirten, Abschrift eines, vom 26 dieses datirten, allerhöchsten Rescripts, betreffend die zwischen der Akademie und den von Kielmannseggeschen Erben verglichene Streitsache, eröffnet hatte, daß das Original dieses clementissimi rescripti nur zur Unterschrift nach Eutin gesandt sey und Morgen von da zurückkommen, mithin dem Consistorio academico zugefertigt werden würde, inzwischen die Intention der Höchsten Landesregierung dahin gehe, daß die darin enthaltenen Befehle unaufhältlich zwischen izt und morgen Nachmittag vollzogen würden, weil der hieselbst mit anwesende Graf von Kielmannsegge übermorgen von hier zu gehen gedenke, so ermangelte ich nicht, zu dessen Befolgung, mich ohne Anstand anzuschicken.

Da diese nämlich nunmehr sub No. 129 am heutigen Tage producirte beglaubte Abschrift des allerhöchsten Rescripts, ihrem wesentlichen Inhalt nach, enthält: daß die von Kielmannseggeschen Erben, zur Beilegung der zwischen ihnen und der Akademie, über das, von Seiten dieser, aus dem Instrument des weiland Hochfürstlichen Herrn Geheimenraths-präsidenten Kielmann von Kielmannsegge, geforderte Vermächtniß, bisher obgewalteten Streitigkeiten, verschiedene Anerbietungen gethan, und endlich sich, zu dem Behuf, erboten, zum Nutzen der Akademie, eine Summe von 5500 R. Cour. auszuzahlen und darauf eine Assignation auszustellen, vermöge deren Academia sothane Summe von denen bey hiesiger Justizkanzeley und zwar bey dem Herrn Kanzeleyrath und Kanzeleysecretair Thomsen, in deposito stehenden, bisher mit Arrest belegten und ihnen zugehörigen Fideicommißzinsen erheben könne, daß diese Offerte allerhöchsten Orts für acceptabel gehalten und das Oblatum wirklich angenommen worden, dergestalt, daß diese Streitsache nunmehr gänzlich abgemacht und abgethan seyn solle, auch der auf die bey der Justizkanzeley stehende Fideicommißzinsen bisher gelegte Arrest wieder aufgehoben worden, und daß daher dem Consistorio academico aufgetragen und befohlen werde,

Digitized by Google

ogleich nach Empfang der Asignation, die von den von Kielmannsegge-schen Erben offerirten und Allerhöchst acceptirten 5500 R. durch seinen Quaestorem, den Herrn Kanzeleyrath und Professorem medicinae Dr. Strnve, einnehmen, erheben und darüber quitiren zu lassen, nicht weniger sodann unverzüglich das, vor der Justizkanzeley, in Hinsicht eingange ermeldeten Legati, gegen die von Kielmannseggeschen Erben angestellten Prozesses und der, aus der, unterm 7. Juli 1740, abgesprochenen Kanzeleyurthel, erhaltenen Befugnissen, sowol was das verlangte Kapital der resp. 10,000 und 1000 R., als die davon prätendirten Zinsen und mit-erkannten Kosten, anlanget, sich pure et in totum zu begeben, und auf solche Art liti et causae gehörig zu renunciiren, endlich aber seinen bisherigen Sachwalter in Wezlar von sothaner Erledigung dieser Sache, ohne Anstand, zu benachrichtigen, ihn von allen dieserhalben gehabten Aufträgen zu dechargiren und sich von seiner gegen ihn, in dieser Hinsicht, etwan habenden Verbindlichkeit frey zu machen; so entwarf ich sofort, um die Zeit zu gewinnen, die Minüten des Auftrages an das akademische Quästerat zur Erhebung sothaner Gelder, wie auch der Litisrenunciation und lieferte solche, nebst der erhaltenen beglaubten Abschrift des clementissimi rescripti, unter Benachrichtigung von dem desfälligen Vorgange, um 11 Uhr vor Mittag, des Herrn Prorectors Magnificenz ein, um darüber dem Consistorio den erforderlichen Vortrag zu thun, welche Minüten dann auch genehmiget wurden, dergestalt, daß die Intention der höchsten Landesregierung dadurch vollkommen erreicht werden kann, daß der Herr Quaestor academiae morgen die Gelder einnimmt, und die Renunciation ebenfalls morgen bey der Justizkanzeley übergeben wird; so wie auch endlich mit nächster Post das allerhöchst vorgeschriebene an den Procuratorem academiae, Hofrath de Wickh in Wezlar, ergehen wird.

Freytags, den 29. October 1773.

Nachdem ich heute, vor Mittag, in sessione Cancellariae die Litisrenunciation des Consistorii academici selbst übergeben hatte, und darauf die gebetene Communicatio derselben den Kielmannseggeschen Erben zur Nachricht erkannt und das Decretum communicativum sofort ausgefertiget worden war, ich auch dasselbe ohne Anstand dem Hofgerichtsadvocato Herrn Kochen, als Besorger der von Kielmannseggeschen Angelegenheiten desfalls gehörig insinuiren lassen, wie das darüber erhaltene Documentum insinuationis angiebet, so mußte ich heute, nach Mittag, auf Verlangen des Herrn Justizraths und Geheimensecretärs v. Saldern, in gleichmäßigen Auftrag der Höchsten Landesregierung, in seinem Hause die, ihm in meinem Beyseyn von dem Hofgerichtsadvocato Herrn Kochen zugestellte Asignation derer von Kielmannseggeschen Erben auf die 5500 R. von

Digitized by Google

ihm in Empfang nehmen und solche dem Herrn Quaestori academiae, Kanzleirath und Professor Dr. Struve, einliefern, welches ich auch in Gegenwart ermeldten Advocati sofort, um 3 Uhr dieses Nachmittages, beschaffte.

Freitags, den 12. November 1773.

Sub No. 133 et prod. vom 6. hujus, war ein Rescript aus der Landesregierung eingegangen, worin wegen Verwendung der von den Kielmannseggeschen Erben erhobenen Vergleichssumme der 5500 R. vorgeschrieben werden

1) daß davon 1400 R. an die von Saldernschen Erben zur Tilgung ihrer Forderung an die Akademie, wegen der von ihrem Erblasser, dem wailand Justizrath und Kanzeleysecretair v. Saldern, als Advocato und Consulenten der Akademie, gehabten Bemühungen und baaren Auslagen bezahlt,
2) daß 3000 R. zinsbar bei einer sichern Commune belegt, von den Zinsen dieses Kapitals zuerst die jährlichen Kosten zwo neu zu errichtender, ganz freyen Stellen im Convictorio bestritten und der Ueberschuß der Zinsen sonst zum Besten des Convictorii gebraucht, und
3) die letzten 1100 R. gleichfalls zinsbar bey einer sichern Commune untergebracht und die von diesem Kapital aufkommende jährliche Revenüen hiesigen Studirenden, als ein, gleich dem schassianischen, von dem akademischen Curatelcollegio zu vergeben des stipendium gereicht werden sollen:

und sub No. 134 et prod. de eodem dato war ebenmäßig aus der Landesregierung ein Rescript eingelangt, in welchem wegen der, an die von Saldernsche Erben auszukehrenden 1400 R. das nähere aufgegeben war, daß nämlich solche namentlich an den Justizrath und Geheimensecretair von Saldern und die Professorin Fricke gebohrne von Saldern cum cur. marito, oder deren Gevollmächtigten, den Justizrath und Hofgerichtsadvocatum Kochen, gegen förmliche Quitung und Renunciirung ihrer, aus denen von ihrem Erblasser, in der von Kielmannseggeschen für die Akademie geführten Rechtsstreitigkeit, gehabten Bemühungen und baaren Auslagen herrührenden Forderung, nicht weniger gegen Auslieferung der bey diesen Erben sich befindenden, diesen Rechtsstreit betreffenden Papieren und Acten, ausgezahlt werden sollen. Auf welche beyde Verfügungen denn per capsulam unanimiter beschlossen worden: nach Inhalt derselben den

behufigen Auftrag an das Quästorat zu erlassen und demselben insonderheit aufzugeben, die 3000 R. und 1100 R. im nächsten Umschlag bei sichern Communen zinsbar zu belegen und die Zinsen

Digitized by Google

des ersten Kapitals für das Convictorium, die Zinsen des letzten aber, so wie die sonst vorhandenen Stipendiengelder, alljährlich zu berechnen.

S. 11. 18) Von Gottes Gnaden Christian Albrecht ꝛc. Ehrsame Liebe Getrewe Weilen wir die Verordnung gethan, daß zu einrichtung der Kyliſchen Bibliothec für die Academie die Bordesholmiſche wie auch die Oythieniſche Bücher dahin gebracht und überliefert werden ſollen,

So begehren wir hiemit gnedig, daß Ihr gleichfalls Ewer in Kiehl vorhandene und hierzu mit distinirte Bücher inventiren laſſen und zu nebſt Einem Exemplar ſothanes inventarium am gehörigen Ohrte auß liefern laſſen wollet, verſehen Uns und ſeindt Euch zu Gnaden wolgewogen. Geben auf dem Schloß Gotterſf den 1. Aug. 1665.

Chriſtian Albrecht.

Filhardt Schacht.

Hierauf iſt am 13. Aug. 1665 den Kirchenjuraten die inventirung ſothaner Bücher befehlen worden.

S. 11. 19) Wegen der Geſchichte der Univ.-Bibliothek vergl. die ſchon angeführten Schriften von Kortholt, Chriſtiani Rede bei der Einweihung der neu vermehrten Universitäts-Bibliothek, Kiel 1784 und mein Fragment zur Geſchichte der Kieler Universitäts-Bibliothek in A. Niemanns Chronik der Univerſität Kiel vom Jahr 1831 S. 41—50.

S. 12. 20) Auf die Ernennung der juriſt. Profeſſoren war der Kieler Stadtſyndicus, zugleich Landſyndikus und Syndikus des Vierſtädtegerichts, Dr. Joh. Hennings, nicht ohne Einfluß, er war ein Schwager des erſten juriſtiſchen Profeſſor Erich Moritz, der in Itzehoe geboren und 1665 Profeſſor in Tübingen war, und des Roſtocker Profeſſor Heinr. Rud. Redecker. Heinrich Michaelis, ein geborner Lübecker, ward von Stralſund, wo er Syndikus war, 1666 nach Kiel berufen. Aus ſeiner Beſtallung ſehen wir, daß die Profeſſoren damals auf halbjähr. Kündigung angenommen wurden (vergl. Verzeichniß der Handſchriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, Bd. 2 S. 77).

Der Präſident Kielmann ſchrieb 21. April 1665 an Hennings: „ſobald die Antwort von ſeinem Schwager H. Dr. Mauritio anlangen wird, bitte ſelbige anhero zu befördern."

Am 11. September 1665 ſchrieb der Präſident an Hennings: „Aus deſſelben Schreiben habe vernommen, was derſelbe wegen ſeines von Tübingen angekommenen H. Schwagers vermelden wollen — mögte wünſchen, daß deſſen Hr. Bruder in ſeinem desiderio contentement erlangen mögte, ſehe aber weiß Gott nicht, wie nunmehr, da gereits v. J. H. D. wegen

der in fac. jurid. extraord. Prof. H. Sannemann völlige Zusage gegeben, solches wird geschehen können." Sannemann erhielt die juristische Professur und Nicol. Mauritius 1666 die der Moral, welche er nur bis 1667 bekleidete.

Am 11. November 1670 schrieb J. A. Kielmann an Syndikus Hennings:

„Woledler Vest und Hochgelahrter
Großgünst. Herr Syndice
sonders werther zuverläßiger Freund!

M. g. H. ist bewußt, wie nunmehr durch Hr. Mauritii und Hr. Henrici Michaelis Ictorum und weil. Professorum zum Kiel erfolgte gnäd. dimissiones in jurid. facultate 2 Stellen vaciren, die mit tüchtigen Subjectis fürterlichst zu besetzen eine Notturft sein will. Wie nun Herr Reddicher (Redecker) Professor zu Rostock seiner habenden Renommee und guten Qualitäten halber derobehuf in sonderbare Consideration gekommen, so sollte mir sonders lieb sein, nachdem wolb. H. Reddicher m. H. Schwiegerlich verwandt wenn er unter der Hand behutsam sondirte" — Prof. Redecker, Schwager des Synd. Hennings, nahm erst den Ruf an, lehnte ihn dann ab.

Redecker war schon bei der Stiftung der Universität in Betracht gekommen, Präsident Kielmann schrieb am 12. März 1665 an Hennings:

> Reddecker hat sich bedacht anhero zu kommen, weil ihm Mauritius vorgezogen und der ältere Professor sei. Ich mögte wol wissen, wie bald Mauritius einziehen werde und was er für einen Collegen empfehlen mögte.

Michaelis Bestall. lautet: Wir von Gottes Gnaden Christian Albrecht — bekennen hiermit, daß wir den ehrenvesten u. hochgel. Henr. Michaelis der Rechte Doctorn für unsern ordin. juris prof. auf Uns. new angeordn. Universität Kiel und zwarten daß er 2dum locum in der Facultät obtiniren soll, gnädigst bestellet und angenommen, bestellen und annehmen — derentwegen für solche Dienstleistung haben wir Ihm hiewieder zu jährlicher Besoldung so in zweien terminis von uns. jezigen oder künftigen Amtschreiber zu Bordesholm soll abgetragen werden 400 R. gnäd. versprochen und zugesagt. Da er aber ins künftig bei dieser Bestallung zu verharren keine Lust hätte, soll er bemächtiget sein, Uns ein Halbjahr zuvor die Loßkündigung zu thun, wie wir ihm denn ebenermaßen ein Halbjahr zuvor die Loßkündig. thun lassen wollen. Urkundlich —. Gottorf 15. Febr. 1666.

Als M. Wedderkopff, der 1669 nach H. Michaelis Weggang von Heidelberg nach Kiel berufen wurde, neben seiner hiesigen Professur das Syndikat des Lübecker Capitels suchte, wandte er sich an Hennings, der

Digitized by Google

im März 1672 in Hamburg war, wo der Präsident Kielmann sich schon seit 1671 aufhielt.

Weil ich nicht zweifle Er bei J. Excell. zum öftern werde kommen, als habe Ihn hiemit dienstlich ersuchen wollen, bei deroselben nach abgelegter gehorsamer Recommendation zu sondiren, waß Sie vor Sentiment von meiner Lübschen charge haben. Ich zweifle nicht, der H. Bruder wird nach s. aufricht. Freundschaft und bekannten Dexterität das Beste beitragen, falß bei vorgedachter Seiner Exc. noch einiger Scrupel sollte sein vorhanden, dan ja fast auf allen andern Academien dergleichen üblich, 2do sind es compatibilia dan ich entweder absens oder in feriis academ., was in capitulo zu thun, kan verrichten, welches der Versuch auf ½ Jahr wird demonstriren 3) ziehet solches keine Consequentien bei andern nach sich, den sie nicht alle dazu gfordert noch vieleicht capable 4. So ist es facultati et toti acad. mehr eine Ehre als daß es derselben schädlich ejusmodi gaudere munere. Caetera omnia dexteritati tuae committo et felicibus avibus redi ad tibi ex animo deditissimum Wedderkopff. Raptim Kiel 28. Mart. 72.

S. 12 21) Vergl. Chronik der Universität 1856 S. 24 u. folg. Die S. 24 erwähnte nach geschehener Visitation erfolgte Resolution ist nicht vom 22. Mai 1669 sondern 1668. Ein Herzogliches Rescript an den Amtschreiber vom 21. October 1669 zeigt, daß im Schloßgarten ein Theil zum botanischen Garten eingerichtet werden sollte.

Ehrsamer lieber getreuer. Demnach Unß J. Dan. Major med. d. und selbiger Fac. Prof. unterth. zu vernehmen gegeben, daß ob wir gleich am 5. Juli nechsthin Ihm den Viertertheil Unsers Kielischen Gartens wie imgleichen von denen zu Cultivirung des Gartens dem Gärtner zugelegten Ambtsunterthanen ebenmäßig den Viertentheil anzuweisen anbefohlen, daß ihm dennoch nur der Viertetheil von den Kötenern allein angewiesen sein solle, wie es aber die Meinung hat, daß zu dem anlegenden horto botanico zu nebenst den Viertentheil des Gartens auch von allem, was bis anhero in dem Garten geliefert worden, Er den vierten Theil haben soll, und muß, sintemahlen ohnedem der Garten nicht bestehen kann, Alſo ist hiermit unſ. gnäd. Befehlig, daß du gedachten Major auch den vierten Theil von den Hufenern, deren jedweder jährlich 4 Fuder Dungung liefert, nebenst Unterhalt der Zeune, dan der vierte Theil an schlechten (schechten?) Ruten, Weiden, Feuer oder Faden Holz anweisest, und daß ihm solches richtig geliefert werde, verschaffest.

Digitized by Google

Als auch zu demonstrationibus botanicis in solchem Garten man eines Tisches benötiget ist, so wollen wir solcher Behuf den einen im Garten gegen die Gasse zu auf der Erde müßig liegenden steinern Tisch dazu abfolgen lassen, Undt weilen dieser Garten ohne Wasser nicht bestehen kann, So haben wir auch verwilliget, daß aus den nach dem Schloße gehenden Pipenbrunnen eine Ableitung an dem Orte, woselbst der Gärtner vorhin die Springbrunnen gehabt, gemacht und dadurch mitten in den Garten das Wasser geführt, doch daß man auf dem Schloße das Wasser benötiget, der Haemcken in etwas zugehalten und alse auf dem Schloß kein Wassermangel verspürt werde, wie du den auch dem Gärner zu befehlen, daß weil sein winckler (?) voran stehet, alse er zuerst das Wasser erlanget, er sich dessen zu nachtheil des horti bot. nicht mißbranche, sondern alse damit umgehe, daß an den übrigen beeden Oertern man auch die nothdurft allemahle haben könne; Sonsten können wir auch geschehen lassen, daß (statt) die zwei kleine hölzern Pforten alß die eine näch der Brücke und die andre nebst der Rennbahn, alß welche zusamrt ihrer Stelze hinunter gar ruinirt sein sollen, zwei andere newe an dem Orte woselbst D. Major solches für gut befunden wird, gesetzet werden, zu dere Behuf du dan so viel Eller Holz und Bretter in der Lenge Dicke und Breite, als an den vorigen befindlich gewesen, mit dazu benöthigten Zimmerleuten diesem horto botanico anweisest und endlich mehrgemeldem Dr. Majorn einen Unser gewölbten Keller auf Uns. Schlosse, welchen er erwehlet, zu Verwahrung der Gewechse einräumest, auch sowohl deßfals als sonsten was zu Beförd. solches horti botanici gereichet allen guten willen erweisest. Woran Uns. gnäd. Gemüths Meinung geschicht und wir sint dir zu Gnaden gewogen. Geben uff Uns. Schloße Gotterff 21. Oct. 1669.

Christian Albrecht.

S. 12. 22) Detlev Graf zu Rantzow war nach Noodt Beiträgen B. 2. St. 1 S. 172 geboren 1644 und ward, während Graf von Ahlefeld Statthalter war, 1664 Vicestatthalter der Herzogthümer, bis er 1681 zum Statthalter ernannt wurde; er starb 1697 auf Drage. Auf Ducaten, die er schlagen ließ, steht nach Noodt: Recta faciendo neminem timeas.

S. 12. 23) In dem Bericht von den Processionen, Schleswig 1665 S. 11, heißt es: „der sämptliche Adel zu Fuß 58 Paar ꝛc." Nach Ol. Heinrich Mellers Nachricht von dem Geschlecht derer Ahlefeldt, Flensb. 1771, S. 209, 4., hatten sich zur Einweihung der Kieler Universität 23 von diesem Geschlecht eingefunden.

Digitized by Google

S. 13. 24) Vergl. Chronik der Universität Kiel 1856. S. 13.

S. 13. 25) In einem Schleswig in der Fürstlichen Druckerey 1665 gedruckten Bericht von den Processionen bey Inauguration der newen Holstein. Academia wird S. 11 angegeben, 162 Stndiosi hätten an der am 5. Octbr. 1665 statt gehabten Processiön Theil genommen. S. 20 wird angeführt vom 6. Octbr.: sechs Studirende habe der Herzog nach ihm gebrachten Fackelzuge an einer der Junkern Tafel tractiren lassen, die übrigen, derer nach der vom H. Magnifico übergebenen Desiguation 310 waren, bekamen einen Zettel auf 4 Orhoft Wein ꝛc.

Dieser Bericht über die Anwesenheit von 162 Studirenden bei der Stiftung der Universität Kiel scheint berücksichtigt in der Nachricht der neuen Schl.-Holst. Provinzialber. 1811, S. 365; ganz zuverlässig sind einzelne Nachrichten in dem verdienstlichen Aufsatz der Provinzialber. nicht, es werden 19, statt 16 Professoren angegeben. Vergl. A. Forchhammer Gesch. der Herz. H. 2. S. 136. Im ersten catalogus lectionum stehen drei theologische, drei juristische, zwei medicinische und acht philosophische Professoren; im zweiten Catalogus von Ostern 1666 stehen 17 Professoren. Nach dem Album civium academ. wurden von der Inauguration an bis zum 4. Mai 1666 (bis dahin dauerte das erste damals halbjährliche Prorectorat) 140 Studirende inscribirt. Nach der matricula derer, die solemni depositionis ritu sacris studiorum literarum iniati et in hanc matriculam recepti sunt wurden vom 5. Octbr. 1665 bis 14. Mai 1666 145 deponirt und zwar 7 gratis. Von den 145 Deponirten sind, wenn man drei von Ahlefeld, drei Rantzowe und zwei von Thienen als Holsteiner rechnet, 54 Holsteiner, 49 Schleswiger, 15 Hamburger u. s. w., bei wenigen ist es zweifelhaft, ob man sie zu den Schleswigern oder Holsteinern zählen soll, weil sie ohne nähere Distinctiou sich nach beiden Herzogthümern nennen, die Meisten aus dem Herzogthum Schleswig fügen zu ihrem Geburtsort Holsatus hinzu. In dem album civium acad. müßte man alle Deponirten wieder erwarten, sie stehen aber nicht alle darin. So kommt in diesem Verzeichniß nur ein Ahlfeld vor, kein Hatten, von denen drei in dem album depositorum stehen. Es fehlen in dem album civium Viele, die in dem andern album stehen. Ich muß die Lösung der Differenz einer spätern Zeit vorbehalten

S. 15. 26) Ueber die in Kiel üblichen Programme finden sich Nachrichten in V. A. Heinze's Leben Christiani's vor dem Register zu Christiani's Geschichte der Herzogthümer; Kordes berichtigte dieselben in dem Intelligenzblatt zur Leipz. Literaturzeit. 1806, Stück 31, S. 482. Das kurze Resultat ist, daß die Fest-Programme anfangs von dem Rector, nachher von dem Professor der Eloquenz besorgt wurden. Am 14. Sept.

Digitized by Google

1770 bestimmte das Curatelcollegium, daß nach dem Beispiel anderer Universitäten das Michaelis-Programm wegfalle, und hinführo Christiani, Professor der Eloquenz, die Verfertigung der Programme, die bei den drei hohen Festen geschrieben zu werden pflegen, mit den Professoren Weber und Faber theile. Als Baden 1794 zum Professor der Eloquenz ernannt wurde, verpflichtete er sich nur zu einem Programm und einer Rede auf des Königs Geburtstag und zu den für das Consistorium zu verfassenden Universitäts-Bekanntmachungen. In dem Reglement vom 27. Jan. 1707 ist § 7 bestimmt, „daß am 25. Juni, als an welchem Tage die Augspurg. Confession übergeben, eine solenne oration, die ordentlich facultatis theologiae decano sampt dem programmate zukommen soll, — öffentlich angestellt werde".

S. 15. 27) Auf den Antrag der philosophischen Facultät, daß die scholae inferiores zur Vorbereitung auf die Universität verbessert würden, ward 4. Mai 1700 rescribirt:

> Wollen Sorge dafür förderlich tragen lassen, daß entweder die scholae inferiores besser bestellt oder eine recht tüchtige Land-Schule, darinnen sich zuvor die, so auf die Universität reisen wollen, müssen aufhalten und tüchtig machen, aufgerichtet werde.

Der Antrag ward darnach (1706) mit dem Zusatz wiederholt, daß ohne testimonium des Rectors der Schule und bestandenes Examen Niemand als Student recipirt werde.

S. 15. 28) Nach dem Statut vom 2. April 1666 soll ein jedweder Professor zu Ende eines jeglichen Monats ein Verzeichniß seiner Vorlesungen bei seinem Decano eingeben und was er jedesmal prästirt, darin specificiren, auch, da er einige Stunden versäumt, die Ursache dessen hinzuthun, welche Monatszettel alle Quartal publice in pleno senatu verlesen und nachgehends dem rectori magnifico nebst den gehaltenen Disputationen überschickt werden sollen. Diese Vorschrift ward am 6. Juli und 15. Septbr. 1666 und 28. Decbr. 1667 eingeschärft und am 8. Aug. 1671 bestimmt, daß ein Pedell die ausgesetzten lectiones notire und dem procancellario melde. Diese Notirung durch den Pedellen ward am 31. Aug. 1671 wieder aufgehoben und eidliche Angabe des Lehrers verlangt. Durch das Reglement von 1724 und 1725 ward jedoch wieder ein Pedell mit der Notirung beauftragt, und das Neglectengeld, welches schon früher angeordnet worden, näher bestimmt. Vergl. Chronik der Universität Kiel Jahrg. 1831, S. 45. 46. Unter Westphalen's Curatel ward 25. Decbr. 1745 angeordnet, daß jeder Lehrer halbjährlich Nachricht gebe über die gehaltenen Vorlesungen und Disputationen. Professor Dreyer machte 1750, 1751 und 1752 mehrere seiner Collegen, namentlich

Digitized by Google

Just. Fr. Zachariä und Hosmann, welche allein die theologische Facultät bildeten, Vorwürfe wegen des Nichthaltens von Vorlesungen und drang auf die Ausführung des Reglements von 1724 wegen der Neglectengelder. Hosmann war durch die Geschäfte der Generalsuperintendentur häufig abgehalten, Zachariä hatte zu Untersuchungen Veranlassung gegeben, und scheint nachlässig gewesen zu sein.

Die erste Visitation der Universität fand 1668 statt durch den Präsidenten Kielmann von Kielmannsegge, Friedrich Christian K. v. Kielmannsegge und Andreas Cramer, 1707 wurden M. Wedderkopp und Heinrich Mublius, der Generalsuperintendent, zu perpetui Visitatores bestellt und bestimmt, daß alle 2 Jahr eine Visitation stattfinden solle.

S. 17. 29) Die Anzeigen der Vorlesungen der Privatdocenten und Assessoren der verschiedenen Facultäten wurden lange nicht in den gedruckten index praelectionum aufgenommen, es wird dies erst 1779 geändert sein. Man kann die Anwesenheit dieser Lehrer nur aus andern Acten kennen lernen; mehrere Privatdocenten der früheren Zeit nennt Heinze in seinem Kiel. Magazin Bd. 1, St. 2, S. 169 u. 170. Rücksichtlich der Befugniß zu Vorlesungen bestimmt das Reglement vom 17. Februar 1701: So begehren wir auch, damit an der Information nichts gehindert werde, daß allen doctoribus, licentiatis und magistris extra facultatem, ob sie gleich nicht auf Unserer Universität promovirt haben, wenn sie sich habilitiret, (so ihnen nicht mehr als ihre gedruckte Disput. u. 6 R., so sie dem fisco academiae erlegen, kosten soll) das jus docendi et publice praesidendi gegeben werde, doch daß sie von der Materia mit dem Decano facultatis zuvor sprechen und der gewöhnlichen Censur ihre Disputationes, wie alle andern membra universitatis, allemal unterwerfen. In dem Reglement vom 27. Januar 1707 ward § 16 bestimmt: daß allen und jeden, die praestanda prästirt, in der Facultät, darinnen es geschehen, zu decireu und disputiren nach eigenem Gefallen solle vergönnet und ungewehret sein, doch gleichwohl mit dieser ausdrücklichen Condition, daß denen ordinariis professoribus dadurch unbilliger Weise nicht zu nahe geschehe. Daher soll kein magister legens befugt sein in der Stunde zu lesen, worinn ein Professor philosophiae zumal in derselben science lieset.

In § 6 desselben Reglements von 1707 heißt es: collegia privata betreffend, so soll, wie in andern disciplinis also in specie in theologicis, wohin auch exegetica gehören, keinem, der nicht Prästanda prästiret, und also viel weniger denen in coetu discentium sich befindenden studiosis, solche in einiger Frequenz zu halten, auch niemanden sonsten, ob schon er sich gebührend habilitiret, ohne vorhergegangene Notification und Consens des decani (der aber alsdann auf keinerleyweise unbillige Hinderung machen soll), dergleichen anzufragen vergönnet sein.

Digitized by Google

Die juristische Facultät trug 1691 und 1697 bei der Visitation darauf an, daß wie es in der theologischen Facultät gehalten werde, nicht mehr als drei ordentliche Professores sein dürften, und keine extraordinarii ernannt, ihnen wenigstens nicht Theilnahme an den Emolumenten bewilligt werde. In den Statuten der theologischen Facultät heißt es: Cum itaque in universum tres sunt ordinarii theologiae professores in Holsatica, quae Chilonii est, academia, nisi his extraordinarius adjungatur, illi tres inter se partiuntur theologiae quatuor munera —.

Lange Zeit waren in der theologischen Facultät nur drei ordentliche Professoren. Johann Friedrich Mayer, Schwedischer Oberkirchenrath und Prediger in Hamburg, war 1679 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, ohne sein Pastorat in Hamburg aufzugeben, er war also nur professor honorarius, drang jedoch 1688 und später durch Unterstützung des Regierungspräsidenten Joachim von Ahlefeld darauf, daß ihm das Decanat in der theologischen Facultät der Ordnung nach übergeben werde, die Facultät machte dagegen Erinnerungen, aber 1699 mußte er zum Decanat zugelassen werden.

Heinr. Muhlius, der 1691 zum Professor der orientalischen, der griechischen und hebräischen Sprache, der Homiletik und Poesie ernannt war, ward 1695 auch ordentlicher Professor der Theologie und behielt nach Herzoglicher Anordnung dieses Amt, als er 1698 zum Generalsuperintendenten ernannt wurde, ein Rescript vom 15. April 1700 bestimmte, daß er suo ordine auch absens das Decanat verwalte.

Auf diese Vorgänge wird sich das Reglement vom 27. Jan. 1701 beziehen, wenn es sagt:

> Haben wir aus Gnaden zu denen rühmlichen Studiis derer, so bei unserer Kiehlischen Universität die gradus annehmen, entschlossen, daß ein jeder doctor theologiae alsobald in unsere theologische Facultät recivirt werde und collega facultatis auch abwesend sei, dessen Rath in geistlichen Fällen, wenn es noth, wir als auch die Facultät gebrauchen werden, und so wollen wir es auch mit denen doctoribus in facultate juridica et medica allerdings gehalten haben. Ein Magister aber, wenn er durch rühmlich abgelegte specimina ein Jahr nach Verfließung der Promotion sich berühmt gemacht, soll eben dieses beneficium der philosophischen Facultät unweigerlich genießen.

Digitized by Google

S. 17. 30) Dem woledlen, veſt und Hochgelahrten Herrn Johann Hennings J. u. Dri. und der Stadt Kiel wol verordnetem Syndico. meinem Hochgeneigten Herrn u. ſehr wehrten Freunde. Woledler. veſt und Hochgelahrter beſonders hochgeneigter Herr Syndice, geehrter ſehr wehrter Freund!

Es hat der Herr Prorector Dr. Marchius mir berichtet, wes geſtalt er dieſer Tage zu dem p. t. wortbalt. Bürgermeiſter H. Stevens geſchicket, ihn erſuchend, ein Schapff in loco consistorii, worinnen die acta acad. verwahrlich könnten beygelegt werden, verfertigen zu laſſen, auch meinen Namen dabey mentioniret und darauf zu Antwort erhalten: Er Bürgermeiſter Stevens gönnte mir alles Gute, wäre mir auch willfährige Bezeigung zu leiſten geſtißen, allein dies Schapff quaest. uff gemeiner Stadt Unkoſten ſo flux machen zu laſſen wäre er nicht geſinnt, die Stadt hätte genug getahn und wegen der Academie keine geringe Laſt und Koſten getragen alſo es bedenklich fiele hinkünftig ein übriges zu präſtiren. Nun will ich allhie nicht weitläuftig anführen, maßen es verbin ſattſahm bekannt mit was Mühe, Fleiß anſehnlichen Spesen serenissimi nostri und unabläſſiger Sorgfalt man dieſe academiam zu erhalten auch uff vielfältig beſchehenes inſtändiges Anſuchen senatus urbici anſtatt Ihrer Bürgerſchaft zum Kiel, ſelbige dahin zu verlegen, ſich angelegen ſein laſſen, und was man dabey vor einen gemeinnützigen Zweck, Reflexion und Abſehn geführet, beſondern nur dieſes erwehnen, daß wie man senatui hierinnen zu merklichem Uffnehmen der gantzen Stadt Kiel, maßen man vorhin allezeit geklaget, daß alle Nahrung darnieder gelegt und viele Häuſer öde und ledig ſtünden, nunmehr aber alles uffs teureſte bezahlen muß und kaum ein Hauß oder Wohnung propter frequentiam et multitudinem hominum commorantium vor Geld bekommen könne, ungeachtet ſonſten andre Örter in Vorſchlag geweſen, gratificiret, ſelbiger ſich erboten, die wegen der Academie abſonderlich in structuariis vorfällige und nicht zu hoch ſich anlaufende Unkoſten zu fourniren und abzuhalten, dannenhero Bürgermeiſter Stevens nach eigener caprice und Gutdünken, gleich ob er alles in Kiel allein zu ſagen und keinen Obern hätte, gegebene Reſolution mir gar befremd und surprenant vorkommt, ob er endlich mir gewogen oder ungewogen, dafür habe ich uffgeſaget wieder angezogenes von einem ganzen Erb. Rath und alſo auch von Ihm Bürgerm. Stevens einhellig gethanes Verſprechen, aber nunmehro die Hand von der Academie gänzlich abzuziehen und alle verdrießliche Intrigues zu machen, dazu erachte ich Bürgerm. Stevens gar nicht befugt. Ich und männiglich können aus dieſen und andern bisherigen häufigen Occurrentien leichtlich ſchließen, und abnehmen, daß man der Univerſität

Digitized by Google

schon müd und überdrüßig, ja wohl gar enthoben wäre, wenn es nur füglich sich also wolte practiciren lassen. Man hätte aber wenn es die Meinung hätte, sichs desfalls gar zu sauer werden lassen, vermuthe auch nicht, daß es nunmehro J. Hochf. Durchl. meines gnäd. Herrn als die im Röm. Reich und sonsten überall bekannt, daß was Sie zu stiften auch fürstlich zu mainteniren pflegen, Gelegenheit sein werde, dieserwegen eine änderung vorzunehmen. Es wird aber allem Ansehn nach, falls man derer in das commercium einlaufender waren und Sachen halber bei Ihnen keine glimpflichere Verfassung machen und die Professoren und studiosos nicht besser als bishero zu öfters geschehen, accommodiren will, dieß edle hochnützliche Kleinod quasi lenta tabe von selbsten zu Grunde gerichtet werden. Ob nun diejenigen, so hiezu Anlaß geben, solches vor Gott, Ihrem Gewissen, der erbaren Welt und studirenden Jugend zumahlen in diesen partibus auch der künftigen posterität werden verantworten können —. Ich versichere aber, daß J. Hochf. Durchl. solche und dergleichen Attentaten und unfreundliche Bezeugung, wenn Sie davon part erlangen sollten, übel empfinden. — Meines hochgeneigten Syndici dienstwilligster J. A. Kielman.

v. Schleßwig den 14. Martii 1667.

In der ausführlichen Antwort der Stadt vom 22 März 1667 erklärte dieselbe, daß der jetzige Prorector C. Marchius sich leidenschaftlich benommen, die Stadt hätte in allen möglichen desideriis der löblichen Universität gratificiret, hätte auch dem Prorectori in sein. jetzigen Gesuch gern willfaret, wenn es nur auf ein Schap angesehen gewesen wäre, er habe aber ein ganzes Archivum errichten zu lassen begehret, welches weiß Gott, dem erledigten und in den Fürstl. contributions samt andern Privatschulden gänzlich vertiefften fisco unmöglich fellt, demungeachtet wir dahin nechst verwich. Herbst so wol die collegia als Oeconomie an Dächern und Fachen repariren lassen und also uns nimmer der Nothwendigkeit entleget, obnerachtet an Zuwachs der Leute und Nahrung fast wenig bemerkt worden, zumahlen verschiedene in der Stadt annoch unbewohnte Häuser unverhäuret und unverkauft dahin stehen — die Markttage feindt — vorlängst überall intimirt — darauf aber so wenig von Husum als sonsten an Fleisch ichtwas zur Stadt kommt, ist bei uns. Fleischern diese Anstaldt gemacht, daß von den dazu Deputirten das Fleisch besichtiget und nach Befinden taxirt wird, daß ein Jeder à 1. 1½. 2 ß. das Pfund erhandeln kann. So ist auch der Fischfang außer der harten Winterzeit in leidlichem Preise und halten die H. Professores selber mehrentheils die Tische allein, da sie das Kost- und Stubengeld nach ihrem eigenen Belieben seßen, und da einige der studiosorum bey Bürgern Stube und

Digitized by Google

Bette hätten, giebt einer des Jahres à 12 bis 16 aufs höchste 20 R. Daß aber derer etzliche das Ballhaus und oeconomie zuweilen fleißig besuchen, sich allda anrichten und tractiren lassen —.

In dem Schreiben wird das von Casp. March referirte Benehmen des Bürgerm. St. negirt.

Die Antwort des Präsidenten vom 25. März 1667 an den Syndikus ist sehr freundlich, es hätte der getahnen overösen Entschuldig. nicht bedurft. — Henningks möge Bürgermeister und Rath fleißig grüßen, er erachtet, daß flux nach Heimkunft des Herzogs eine academische Visitation angestellt werde.

Ein heftiger Streit fand 1671 statt freilich nicht zwischen der Universität und der Stadt, aber doch zwischen letzterer und einem Universitätsangehörigen, nemlich dem Französ. Sprachmeister Duroy, gegen den die Stadt sich beschwerte, daß er bürgerliche Nahrung treibe. Länger (1666—1671) dauerte der Streit der Stadt mit dem Ballmeister Detlef Fischer, welcher nach der Behauptung der Stadt drei Häuser contributionsfrei machen wollte. Der Herzog hatte Fischer Contributionsfreiheit für ein zur Recreation der Studirenden zu errichtendes Ballhaus gestattet und ihm Wein und Bier zu schenken erlaubt. Zu diesem Streitpunkt, ob drei Häuser, die zum Ballhause verwandt, frei sein sollten, kam ein anderer. Die Stadt nemlich hatte 1671, wenn „Comödianten oder andere dergleichen Sorte Leute in Kiel agirt, von dem Rathhause in partem salarii 40 bis 50 R. quiete genossen;" dadurch daß der Ballmeister den Schauspielern sein Local vermiethete, ward der Stadt dieses Accidens der 40 bis 50 R. entzogen.

S. 17. 31) Bei Gründung der Universität erließ der Herzog 1665 am Mich. archangeli die Bestimmung: Gestalten wir denn Unserm jetzigen und künftigen Bordesholmer Amtschreibern solthane salaria denen Professoribus und Universitaets-Bedienten nach Ausweisung eines Jeden Bestallung von solchen 6000 R. zur bestimmten Zeit ohne einigen Aufenthalt und Versäumniß gegen gewöhnliche Quittung, welche wir anstatt baar Geld-Lieferung annehmen und passiren lassen wollen, baar auszuzahlen, krafft dieses anbefehlen.

Diese Bestimmungen wurden wiederholt 9. Aug. 1675, 28. Juni 1676, 14. Aug. 1677, 15. Mai und 16. Juni 1680, 27. Januar, 23. Febr., 20. April und 14. Mai 1681, 1. März, 21. und 31. Juli 1682.

Ungeachtet dieser Befehle war es dennoch nöthig, daß der Herzog aus Hamburg am 8. März 1683 bestimmte, daß alle und jede anderweitig ertheilte und noch zu ertheilende Assignationes hiemit gänzlich cassirt,

Digitized by Google

annullirt und aufgehoben, auch nicht weniger der jetzige Amtschreiber zu Bordesholm als dessen successores in officio ernstlich mit diesem dahin angewiesen werden, daß sie in Eintreibung der Bordesholmer Gefälle sich jederzeit embsig zu betragen, denen Professoren daraus ohne Unterschied das Ihrige jährlich ohne Abgang nebst dem Ueberschuß der 6000 R. völlig zu entrichten, denen entgegen keine itzige oder künftige assignationes anzunehmen oder zu bezahlen haben sollen. So lieb ihnen ist unsere Ungnade auch andere ernstliche Strafe zu vermeiden.

Wir können aus diesen Verfügungen schließen, daß die Besoldungen nicht immer zu rechter Zeit bezahlt wurden, auch ergeben andere Aktenstücke, daß in den Jahren 1678 bis 1680 in dieser Beziehung Unregelmäßigkeiten statt fanden.

S. 18. 32) Die gewissenlose Haushaltung des Fürstl. Holstein-Gottorf. Geh. Raths Georg Heinrich von Schlitz genannt von Görtz und seiner dazu gebrauchten Mitgehülfen ist gedruckt in N. Falcks Samml. zur Kunde des Vaterlandes, B. 1, S. 1 u. f., Altona 1819.

S. 18. 33) Der Herzog Christian Albrecht hatte Detlef Fischer gestattet, für die studirende Jugend ein Ballhaus einzurichten und dieses Haus von aller bürgerlichen Contribution und andern Beschwerden befreit. Diese Freiheit ward später bestätigt und auch am 10. Juli 1700 von dem Königl. Oberkriegscommissar anerkannt, daß das Ballhaus bei der Kiel aufgelegten Brandschatzung nicht mit taxirt werde. Durch Königl. Rescripte vom 3. Mai 1713 ward bestimmt, daß die Häuser der Professorum und derer so zur Universität zu Kiehl gehören, von der Brandschatzung frei seim sollen, eben so wurden die Salarien der Universität durch Rescripte Copenhagen 10. März, 10. Novbr. 1714 und 22. Jan. 1715 von der angesetzten Vermögensteuer und Kriegssteuer befreit, und 1714 wiederholt bestimmt, daß zu den Salarien aus dem Amte Bordesholm die üblichen Beiträge gezahlt werden sollten.

Schon während der frühern Streitigkeiten waren die Freiheiten der Universität anerkannt, wie die folgenden Rescripte beweisen:

Rescript des Herzogs Reinbeck vom 16 Mai 1701:

> Nachdem wegen der im verwichenen Krieg von denen Königl. Dännemark. Commissarien auf die Stadt Kiel gelegten Brandschatzung zwischen der Universität und der Bürgerschaft daselbst des Beitrags halber Streitigkeit entstanden, worin verschiedene Hochfürstliche Befehle wider die Universität ergangen, selbe aber durch Ihren Mitcollegen den Oberkirchenrath Dr. Meyer unterthänigst remonstriren lassen, daß sie von den feindlichen Commissarien selbst, in Consideration der Hochfürstlichen Privilegien, über-

seben und verschonet und daß auf sie kommende Contingent der Stadt contiret und abgezogen worden, wovon Ihro Hochf. Durchl. unser gnädigster Herr vorhin nicht berichtet gewesen, so sind dieselbe dadurch veranlaßt geworden, obgedachte ergangene Rescripte in so weit wieder aufzuheben und zu cassiren, maßen selbige hiedurch nochmalen aufgehoben, cassiret, die Universität bei ihrer bisherigen Immunität und Privilegien fernerhin gnädigst gelassen und von der Prätension des Beitrags hiedurch allerdings befreyet und liberiret wird.

Königl. Rescript Rendsburg 12. Juli 1675:

Demnach der in Kiel bestellte fürstl. Ballmeister Detleff Fischer mit einem Freybriefe von J. Hochf. Durchl. zu Schl. Holstein 23. Juni 1665 gnädigst versehen und dadurch wegen des auf seine eigne Kosten und Spesen der in Kiel studir. Jugend zum Besten erbauten Ballhauses eximirt und befreit worden von allen bürgerlichen Contributionen und andern Beschwerden sowohl als Bürgermeister und Raths daselbst habenden Jurisdiction, und aber derselbe befürchtet, daß vielleicht bei gegenwärt. oder künftigen Einquartirungen der Königlichen Völker er hierwieder graviret und deregestalt obbesagter Fürstl. Freybrief in keine Consideration kommen möchte, als ist ihm hiemit loco attestati dieses ertheilet worden, daß J. König. Maj. zu D. R. ꝛc. unser allergnäd. König und Herr gar nicht gemeint ist, vorbesagten Fürstl. Exemtion und Freybrief weder gentzlich aufzuheben noch auch sonst in einigerley maße und weise derselben etwas zu derogiren, sondern lassen es in allem und jedem dabei so völlig als ob es hierin von Worth zu Worth inserirt wäre verbleiben.

S. 18. 34) In einem Anschlag des Professors der Eloquenz Jo. Burch. Majus zu der Rede, die am 6. Mai 1716 Dan. Friedr. Gaul wegen des stipendii Schassiani halten wollte, heißt es:

nec ab hac voluntate recesserunt illius (Christiani Alberti) successores hoc studium hanc diligentiam perpetuo adhibentes, ut tuta literis sedes hic praestaretur et quod mirabitur posteritas, republica etiam afflictissima dignitas hujus academiae conservaretur.

S. 18. 35) Christoph Erich Amthor, seit 1704 außerordentlicher Professor des Rechts und ordentlicher Professor der Politik, 1712 ordentlicher Prof. juris patrii, kündigte für das Sommersemester 1713 an, ut hac vice potiores tantum, quae in 4ta ejus (ordinat. prov.) constitutiones habentur regio-ducales, explicandas sibi sit sumturus — nec enim

Digitized by Google

integram istam ordinationem adorietur, priusquam discussa belli tempestate et nostrae musae quieti suae restitutae fuerint et plures ex patria ubique turbata ad hunc parnassum advenae jurisque domestici studiosi sperari possint. Am 14. Jan. 1715 zeigte Amthor dem academischen Consistorio an, daß er am verwichenen 12. Octbr. vom Könige eine Bestallung als historiographus regius und Präsident der Stadt und Festung Rendsburg erhalten, und sich nach Kopenhagen begebe, daß er von seiner gewesenen gnädigen Herrschaft keinen förmlichen Abschied und auf mehrere deshalb erlassene Schreiben vom 3. Septbr. und 30. Novbr. 1713 und 1. Novbr. 1714 keine Antwort erhalten haben.

Joh. Jac. Schöpffer ward 1712 aus Mecklenburg zum Professor des Rechts nach Kiel berufen mit dem Titel Justizrath und verhältnißmäßig großer Besoldung, er sollte auch statt des Vicekanzlers Preußer am Landgericht Theil nehmen. Nach der Geschichte des Herzogl. Schl.-Holstein.-Gottorfischen Hofes, Frankf. 1774, S. 18, wurde Schöpffer berufen, um bei den divergirenden Ansichten der Herzoglichen Räthe der Meinung den Sieg zu verschaffen, daß man einen in Argwohn gerathenen Staatsbedienten ohne ordentliche Rechtsverfolgung am Leben und Gütern strafen könne. Bibliothekar Hennings sagt in seinen handschriftlichen Nachrichten: Anno 1712 in causa criminum sinistre Wedderkoppio meritissimo aulae Gottorp. ministro objectorum, qua iniquiores censebant, posse ministrum status suspectum sine ordinaria judiciorum forma vita bonisque plecti, aliis contra rectius statuentibus, istorum sententiam, ut prolixius deduceret ac argumentis ornaret, invitatus potiori parti inserviendo adeo se commendavit, idque praemii ex labore tulit, ut Nicolao Martini antecessori emerito surrogatus professor juris in acad. Kilon. primarius adjuncto largo stipendio (600 R.) ac consiliarius justitiae constitueretur. An einer andern Stelle hat Hennings die erwähnte Notiz aus der Geschichte des Gottorf. Hofes übersetzt. Schöpffer verließ Kiel 1714 beim Eindringen der Schweden, obgleich er Prorector war, und starb 1719, nach den Hamburger Berichten auf 1734, S. 726, auf dem Wege zwischen Rostock und Eisleben in einem schlechten Bauernhause; er hatte wegen der Mecklenburgischen Unruhen nach Eisleben, seiner Vaterstadt, fliehen wollen.

Nachdem Amthor und Schöpffer ihre Professuren aufgegeben, war Prof. Franz Ernst Vogt bis 1720 der einzige juristische Professor; er hatte die Studien eines Bruders des Ministers Görz geleitet und war 1713 in Kiel Professor geworden. Peter Fr. Arpe war freilich 1719 zum Professor juris publici et patrii ernannt, fungirte aber erst seit 1721; 1722 trat Harpprecht de Harpprechtstein als prof. primarius juris ein, mit ihm, mit Schöpffer und Muhlius hatte Vogt manche Streitigkeiten.

Digitized by Google

Heubel ward 1723 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, aber noch in demselben Jahr entlassen, im folgenden 1724 11/22. Aug. wurden Vogt und Arpe removirt.

In dem Lektionskatalog für den Sommer 1720 sagt der Theolog Albert zum Felde, der auch Professor der Logik und Metaphysik und zugleich Prediger der Stadtkirche war: Tametsi enim hac temporum difficultate, intercepto per triennium, et quod excurrit, salario, academia vero ferme pessumdata variisque modis conculcata, non adeo facile sit, ad cultum literarum erigere animum, mentemque contra tot mala obdurare, conscientiae tamen causa perget in officii sui laboribus, quamdiu una cum aliis non erit emigrandum. Albert zum Felde starb noch in demselben Jahr, er gehörte zu den besseren Docenten und man wird seiner Kränklichkeit diesen unangemessenen Ausbruch des Unmuths zu Gute gehalten haben.

Im Jahr 1731 wurden unter Seb. Kortholt's Protectorate fünf Studirende relegirt; in einer Schrift, welche die Relegirten drucken ließen, behaupteten sie, daß sie ungefähr den zehnten Theil der Kieler studiosor ausmachten. Die Schrift ist allerdings eine Partheischrift.

S. 18. 36) Mit Recht behauptet Falck, Encyclopädie 5te Ausgabe S. 238, Danz irre, wenn er annehme, bei Errichtung der Universität Kiel sei ein eigner Lehrstuhl des deutschen Rechts errichtet. In dem Reglement vom 27. Januar 1707 heißt es § 2: in facultate juridica bei dem jure civili das jus patrium und der processus Holsaticus — nicht aus der Acht zu lassen. Falck bezieht a. a. O. das jus patrium wohl mit Unrecht auf das deutsche Recht, es wird das Landesrecht gemeint sein. Der außerordentl. Prof. des Rechts und ordentl. Prof. der philosophia civilis Christ. Heinr. Amthor sagte im Index für das Sommersemester 1707: id potissimum acturus, ut in gratiam indigenarum leges harum regionum patrias diligentius perlustret earumque cum jure civili censensum aut repugnantiam detegat cujus propositi methodum latius suo tempore publico scripto indicabit. In einem Programm vom Jahr 1708 empfiehlt er der studirenden Jugend sein Collegium über das Recht der manierlichen Sitten. Man wird durch den Titel dieses Grußes an die Studirenden an Thomasius Ankündigung erinnert, der über Gratians Regeln, vernünftig, klug und artig zu leben, lesen wollte. 1711 schrieb Amthor mit einem Gruß an die Studirenden einen Discurs „von denen Rechten sowohl überhaupt als denen Schleswig- und Holsteinischen insonderheit". Amthor erbietet sich zu drei Vorlesungen, 1) über das jus universale, 2) über das jus privatum, in dem Institutiones und Pandecten vereinigt nach einer natürlichen Ordnung der

Digitized by Google

Materien vorgetragen und das Recht der Herzogthümer berücksichtigt werde, und 3) über das jus publicum. Der Verfasser ist kein großer Liebhaber des Römischen Rechts und sagt, Christian IV. habe vielleicht deshalb Blütings Commentar ad jus Juticum nicht drucken lassen, weil dieser kluge Monarch vorhergesehen, daß die gemachten Noten zum Präjudiz der einheimischen Rechte unvermerkt das jus Romanum, woraus sie guten Theils genommen, mit introduciren — möchten. Arpe, juris publici et patrii Professor, kündigte 1721 für den Sommer historia juris Romano-Germ. und für den Winter 1721—22 historia juris germanici et patrii an. Joh. Zachar. Hartmann war 1726 bis 1740 Institutt. et juris patrii professor. Amand. Christ. Dorn ward 1738 Professor juris Germanici et Romani Joh. Carl Heinrich Dreyer, ein Verwandter des Curators Westphalen, ward 1745 Professor juris Germanici und ist nach mehrern Zeugnissen einer der gründlichsten und ausgezeichnetsten Docenten der hiesigen Universität gewesen, er verließ Kiel 1793, sein Nachfolger Winkler führte das von der Regierung gewünschte Lehrbuch des vaterländischen Rechts, wozu ihm Dreyer seine Vorarbeiten gegeben hatte, nicht aus. Vergl. Baumgarten, Nachrichten von dem Leben J. K. H. Dreyers, Lübeck 1802, S. 55, und Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, Bd. 1, S. 176 u. 177, Bd. 2, S. 68, 151, 152 u. 348.

S. 18. 37) In dem Kieler Albo civium academicorum heißt es p. 181:

> Prorectore CII. Francisco Ernesto Vogt institutt. et prax. juris prof. ordin nec non convictorii academ. h. t. inspectore 1716 18. April. Joh. Laurent. Mosheimb.

Vergl. G. Chr. Fr. Lücke narratio de J. L. Moshemio. Gottingae 1773. 4.

Obgleich der Vater Freiherr von Mosheimb war, machte der Sohn seinen Adel nicht geltend. J. L. Mosheim, in Lübeck geboren, besuchte die dortige Schule, lebte dann von 1712 an wahrscheinlich drei Jahre in Sülfeld, in Holstein, begann 1716 durch Unterstützung eines Herrn von Ablefeld und von Wedderkopp seine Studien in Kiel, wohnte bei Albert zum Felde, unterrichtete mit Erlaubniß des Prokanzlers H. Mublius mehrere Studirende, ward nach 2 Jahren Magister und Assessor der philoph. Facultät. Die Anstellung in Kiel verzögerte sich, König Friedrich IV. bot ihm an, als Gesandschaftsprediger nach Wien zu gehen, dies verhinderte eine Krankheit Mosheims und der 1723 erfolgte Ruf nach Helmstädt. Vergl. Thieß Gel. Geschichte der Universität zu Kiel. Th. 1, Kiel 1800, S. 129, der freilich, mit Rücksicht auf sein eignes Schicksal, nicht ohne Bitterkeit schrieb.

Mosheim hatte auch durch seine Frau, eine Tochter des Prof. Alb.

Digitized by Google

zum Felde, und durch deren Verwandtschaft mit Prof. Muhlius, manche Beziehungen zu Kiel. Bei dem Tode der Gattin Mosheims schrieb Muhlius ein lateinisches Trostgedicht. Bei Mosheims Tode (1755) schrieb G. G. Richter, der mit ihm in Kiel und Göttingen gewesen war, ein Gedicht, in dem manche persönliche Beziehungen vorkommen:

Nobile germen erat, radiis quod fulsit avitis
etsi non puero sors satis aequa fuit
— — — — — — —
Muhlius excoluit, sed plus Feldenius hospes
ingenium, at coluit plus tamen ipse suum
— — — — — — —
Kilia nos junxit
— — — — — — —
nos quoties ibi sylva mari contermina vidit!
sylva tot umbrosis sacra virensque comis
— — — — — — —
Praemia quae patriae languens attentio terrae
distulit, haud titubans extera terra dedit.
Certatim ambiri coepit, cunctatio nulla
hunc sibi neglexit conciliare virum.
Julia (Helmstadt) laetata est, illo potuisse potiri.

Bei Mosheims Tode ließen 41 in Göttingen Studirende, die sich Holsteiner nannten, unter denen aber 25 Schleswiger, 2 Lübecker und 1 Eutiner waren, ein Trauergedicht drucken. Einige Nachrichten über Mosheim finden sich in der biblioth. germanique 1721 T. 3 p. 130, 310.

S. 19. 38) Durch Herzogl. Rescript vom 2. September 1719 ward der Geh. Rath Henning Friedrich von Bassewitz zum curator academiae ernannt und ihm der General-Superintendent und Prokanzler Heinrich Muhlius adjungirt; 1725 ward Muhlius, ein Verwandter des Geh. Raths Wedderkopp, des Prokanzelariats enthoben, Bassewitz, der allein die Curatel verwaltete, kam in Streitigkeiten mit dem academischen Consistorio.

2. August 1734 ward der durch seine Sammlung über die Geschichte des Landes bekannte Westphalen, damaliger Vicepräsident und Cabinetsrath, zum Curator der Universität ernannt. Er ermunterte 1745 21. December durch ein Curatelschreiben die Professoren zum Fleiße und erbat sich Verbesserungsvorschläge, 1746 10. Januar verlangte er von den Professoren Auskunft über ihre Anstellung und über die gehaltenen Vorlesungen und sonstige Thätigkeit. Die darauf erstatteten Berichte, die

Digitized by Google

mir nur zum Theil vorlagen, geben manche Auskunft über die damaligen Lehrer. Westphalen fiel 1750 in Ungnade, ward 1753 verurtheilt, 1757 frei gesprochen, 1761 ward Geh. Rath Georg Christian Wolff zum Curator ernannt. 7. Juli 1769 ward ein Curatelcollegium bestellt und dazu die Geh. Räthe Wolff und von Elendsheim, die Etatsräthe von Prangen und Niemann ernannt. Hirschfeld, früher Informator der Holsteinischen Prinzen, ward Secretair dieses Collegii. Elend, nachher von Elendsheim, war 1738 bis 1745 Professor in Kiel, bekleidete später mehrere Aemter, kam 1756 in Untersuchung, war sieben Jahre verhaftet, ward 1764 Conferenzrath, 1769 Geh. Rath.

Manche Uneinigkeiten erregte Professor Vogts Ernennung 1712, er war nicht doctor und seine Collegen fanden durch die Vorschrift der Regierung, ihn als doctor anzusehen, ihre Statuten verletzt, dann gerieth Vogt in Streit mit Muhlius über die symbolischen Bücher.

Andere Uneinigkeiten scheint Harpprecht gefördert zu haben, und die Theologen Frise und J. Fr. Zachariä. Der letztere tadelte 1750 einige Maaßregeln des in Ungnade gefallenen frühern Curators Westphalen, welcher von seinem Neffen Johann Carl Heinrich Dreyer vertheidigt wurde. Dieser ging allerdings dabei über die Grenzen der Vertheidigung hinaus, drang auf Untersuchung gegen Zachariä, auf Zahlung der Neglectengelder, die 1724 gegen die säumigen Docenten angeordnet waren. Dreyer und Hane verweigerten anfangs für den Sommer 1752 ihre Anzeigen von Vorlesungen mit denen Zachariäs drucken zu lassen. Hosmann war durch Superintendentur-Geschäfte häufig vom Lesen abgehalten, Zachariä war nachlässig. Man muß der ungemeinen Thätigkeit Dreyers in seinen Vorlesungen und der Pietät für den verdienten Onkel dieses Uebermaaß der Defension zu Gute halten. Er ging 1753 als Syndikus nach Lübeck und ward mit dem Zeugniß der „während seines officii beobachteten pflichtschuldigsten Treue und überaus geschickten und unermüdeten Diensteifers entlassen".

S. 19. 39) Leibnitz schrieb 1706 an Sam. Reyher: Non satis mirari possum regem Daniae aut ducatus Holsatiae administratorem pati, ut hic thesaurus dissipetur. Vergl. Archiv der Gesellschaft für vaterländische Geschichte, B. 5, Altona 1843, S. 567 Anmerk.

S. 19 40) Georg Gottlob Richter, dessen Leben Heyne in dem Göttinger Programm nach Richters Tode geschrieben hat (auch abgedruckt vor G. G. Richters Opusculis Francofurti et Lipsiae 1780, 4.) erzählt selbst sein Leben in einer ausführlichen Anmerkung zu des Göttinger Vogels Programm, welches 1766 bei dem Tode der ersten Gemahlin Richters A. Am. Schreiber aus Schleswig, einer Schwester der als

Digitized by Google

Schreiber von Cronſtern geadelten Gabriel und Carl Schreiber erſchien. Richter ſagt l. c. 1717, als er nach Holland wollte, Hamburgum et paulo post Kilonium secessi, ubi protinus erant, quae allicerent et pedem figerent, suavissima vincula cum Moshemio, Oporino, Crusio, quibus pari deinceps fato Gottingam mecum delatis haud parvam vitae meae jucundis actae partem debeo. (Der Kieler Profeſſor J. Oporin ward bei der Stiftung Göttingens dahin berufen, eben ſo der Holſteiner Magnus Cruſius, der Hauptprediger in Rendsburg war, Pütter, Gel. Geſchichte, Th. I. S. 23, 24.) Richter ging nach Holland, hörte Boerhave, inde vero sub autumnum digressus — Kilonium — redii, ibidem non multo post honoribus medicis inter solemnes in templo publico ceremonias insignitus. Ex quo tempore utriusque ordinis et philosophici et medici assessor docere cum aliis disciplinis medicinam et hanc quoque exercere coepi. Magiſter der Philoſophie war Richter ſchon 1715 in Leipzig geworden, 1718 hielt er in Kiel mit dem Studioſus medicinae Chriſt. Waldſchmidt eine disputatio, 1720 disputirte er unter Wilh. Huldr. Waldſchmidt pro licentia honores titulos et jura doct. med. impetrandi über die Diſſ. de mirabili sanatione mulieris Bremensis, 1722 präſidirte Richter als phil. et med. doctor et utriusque ordinis in acad. Kil. assessor bei Frank's Disputation. Richter blieb als Docent in Kiel bis 1728, er ging dann nach Eutin als archiater des Lübſchen Biſchofs Adolph Friedrich, nachherigen Königs von Schweden, mit dem er 1729 eine Reiſe nach Frankreich und Holland machte. Im Jahre 1735 ward er als Profeſſer der Medicin nach Göttingen berufen, vergl. Pütter, Gel. Geſchichte, Bd. I., § 77, S. 175—178. Ein Sohn ſeiner Schweſter Joh. Eliſabeth, die an Paſtor Joh. Fr. Ackermann in Waldkirch verheirathet wurde, war Joh. Fr. Ackermann, Profeſſer in Kiel von 1761 bis 1804. Von 1716 bis 1726 war hier Wilh. Huldr. Waldſchmidt der einzige Profeſſer der Medicin. Ackermann ward 1751 in Göttingen unter ſeines Onkels G. G. Richter Präſidio Doctor der Medicin, 1760 außerordentlicher, 1763 ordentlicher Profeſſer der Medicin und der Phyſik in Kiel, gehörte deshalb der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät an, ward ſpäter Quäſtor, Etatsrath ꝛc.

S. 20. 41) Am 4. Mai 1701 verſprach der Herzog durch ein in Hamburg erlaſſenes Reſcript allergnädigſt, daß die Univerſitätsgebäude reparirt, ein laboratorium chemicum, ein theatrum anatomicum, ein hortus medicus eingerichtet, die Schulen verbeſſert oder eine recht tüchtige Landesſchule eingerichtet werde.

Die Zuſicherung wegen der Gebäude ward 1724 wiederholt, aber eine weſentliche Reparatur ſcheint nicht erfolgt zu ſein, die Bibliothekare

Digitized by Google

klagten, daß die Bücher nicht gegen Regen zu schützen seien. Das Rescript vom 20. October 1747 an Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel lautet:

> Welche Beschwerde bei uns unsere hiesige Academie abermal darüber geführt, daß zu Beförderung der verordneten Reparation der academischen Gebäude die Schlüssel zu den darunter befindlichen Kellern von euch nicht extradiret und solche ihnen überlassen werden wollen, und wie sie dahero pro mandato an euch unterthän. Ansuchung gethan, solches ergiebt die copeyliche Anlage in mehrern. Wenn wir nun darauf dieses Unser rescriptum an euch abzulassen bewogen worden, befehlen Wir euch hiemit gnädigst wollende, daß ihr dem von Uns immediate gnädigst verordneten academischen Bau keine Hinderung im Wege leget, mithin die Keller quaest. räumet und die dazu gehörigen Schlüsseln extradiren lasset.

Die Ausführung einer nachhaltigen Reparatur muß dennoch unterblieben sein.

S. 20. 42) Von Phil. Fried. Hanes, Professor der Theologie in Kiel, sermones de tempore, Kil. 1766, ward die erste 5. October 1765 beim Antritt des Rectorats gehalten. Die Unterlassung der Jubelfeier wird gerechtfertigt durch den Verfall der academischen Gebäude, durch den Tod des Prokanzlers Dorn und die Vacanz der Professur der Eloquenz, sowie durch das hohe Alter mehrerer Lehrer und die geringe Zahl der Studirenden.

Joh. Carl Conr. Oelrichs, Professor des Gymnasii zu Stettin, erließ zu dem jubilaeum primum einen Glückwunsch nach Kiel de Friderico Wilhelmo Borussiae rege — doctore juris ex numo. Palaeo-Stetini 1765. Der Verfasser zeigt, daß Prinz Friedrich Wilhelm, der nachherige König Friedrich Wilhelm I 1706 bei der Jubelfeier Frankfurts an der Oder von Oxford zum doctor juris ernannt wurde und mehrere Kaiser, Könige und Regenten diesen Titel angenommen haben, wie Peter I., Cromwell und Wilhelm III.

S. 20. 43) In dem index operarum für den Sommer 1765 heißt es: Guil. Aug. Ernesti Phil. doct. eloqu. et poes. prof. publ ord. ex itinere longo et molesto advena apud vos cives generossissimi et praenobilissimi factus omni contendet studio ut desideriis vestris coram rectius cognitis pro muneris sibi clementissime traditi modo satisfaciat. Publice tamen in eruditionis graecae et omnis humanitatis patrem Homerum ejusque Iliadem commentari animus est, hora quae satis conveniet.

In einem Rescript des Geh. Conseils, Kiel 23. Juli 1765, heißt

Digitized by Google

es: Zugleich dienet euch zur Nachricht, daß der von uns als Professor eloquentiae et poeseos anhero berufene Ernesti nicht kommen noch die ihm zudedachte Stelle bekleiden werde.

S. 20. 44) Großf. Reſcript vom 23. Septbr. 1768:
Wenn nunmehr das von Uns Unſerer hieſigen Academie beſtimmte neue academiſche Gebäude unter der zu Unſerm Allerh. Wohlgefallen gereichenden Oberaufſicht Unſers Ober-Kriegsraths Rachel und Unſers Canzleyraths und Professoris medicinae Dr. Ackermann völlig fertig und vollendet worden, ſo iſt Unſere Allerh. Abſicht, daß ſelbiges gegenwärtig Unſerm Consistorio academico zum Beſitz — eingeräumt werde.

S. 20. 45) Großf. Reſcript vom 26. Januar 1768:
Wir laſſen Euch hiedurch in Gnaden unverhalten ſein, was maßen zur Aufnahme Unſ. hieſigen Univerſität in Zukunft eine größere Anzahl Freitiſche im convictorio für die bieſelbſt Studirende errichtet und zu ſolchem Behuf von Anfang dieſes Jahres eine Summe von 1160 R., welche ehedeſſen vor denen Troubles aus dem Amte Tondern und denen Landſchaften Eiderſtedt und Nordſtrand (Pelworm) dazu beſtimmt geweſen — baar ausgezahlet und damit nächſthin alle Jahr im Umſchlag ununterbrochen fortgefahren werden ſolle Vergl. Großf. Reſcript vom 1. Martii 1768, Stat. I 554.

S. 20. 46) Das Großf. Reſcript vom 12. Jan. 1770 ſagt:
Daß ihr die Unſerm Juſtiz-Rath Winckler zugelegten 100 R., ehe und bevor das vom ihm zu verfaſſende Compendium juris patrii völlig zum Abdruck fertig ſeyn wird, nicht auszahlen laſſet. — Wir laſſen Euch unverhalten ſeyn, was geſtalt wir den bisherigen Canzley-Rath Ackermann zu Unſ. Juſtiz-Rath und zum director des observatorii astronomici, den Canzlei-Rath Struve zum Quäſtor — den Pref. Chriſtiani zu Unſerm Canzleirath wie auch zum Professore historiarum, und den bei Unſ. höchſtverordn. Curatel-Collegio angeſtellten secretarium Hirſchfeld zum Professore extraond. philos. Allerhöchſt ernannt haben.

Gleichwie Ihr erſehen werdet, welche salaria einem jeden der aus Göttingen berufenen Professoren Frick (Pütter, Göttingen I. 69), Weber (Pütter I. 52), Faber (Pütter I. 68) und Ljungberg beigelegt.

Da wir die beiden Professores Hane und Zachariae pro emeritis erklärt haben — ſo ſind ſelbige zu keinen collegial. Zuſammenkünften noch ſonſten weiter zuzuziehen.

Digitized by Google

Daß wir uns allerhuldreichst veranlasset gefunden, 1) von dem 1 Jan. auf immerbin als eine pragmatische Sanction festzusetzen, daß aus Unserer Cammer alljährlich in 4 Terminen außer dem bisherigen dote academica noch 2000 R. an den Cassirer der academischen Casse zum Unterhalt der Professorum und der sämmtlichen Universitätsverwandte ausgezahlt werden sollen. — 2) der Academie das zum Großfürstl. Stall gehörige Reithaus nebst der Reitbahn eigenthümlich und den Gebrauch des Thurms auf der Westerseite des hiesigen Schloßes zu astronom. Beobachtungen einzuräumen, auch zu beider Reparation und Einrichtung, welcherhalben Unser Justizraht Ackermann unterm heutigen dato der nötige Auftrag erlassen ist, 1200 R. herzugeben, nicht weniger der Akademie ein großes Telescopum zu schenken. — 3) Zur Verbesserung der Bibliothek unter Aufsicht Unsers Canzleiraths Christiani alljährlich bis weiter aus Unserer Cammer-Casse 100 R. zu bestimmen, um die Bibliothek mit den besten und neuesten Büchern, als über deren Wahl Unser Curatel-Collegium zu urteilen hat, allmälig zu completiren.

S. 20. 47) Großf. Rescript vom 19. Febr. 1768:

Wir fügen auch hiedurch in Gnaden zu wissen, wasgestalt von Ihro des Königs zu Dennemarck — Majestät und Liebden jüngst hin unterm 1. d. M. die Verordnung abgelassen worden, daß alle Unterthanen in denen Herzogthümern Schleswig und Holstein Königlichen Antheils, welche studiren und nach geendigten Studiis einige Beförderung in civilibus oder ecclesiasticis zu gewärtigen haben wollen, schuldig sein sollen, zwei volle Jahre auf der hies. Universität denen Studiis obzuliegen.

Das Königl. Rescript ist in etwas anderer Fassung, in der es den Königl. Unterthanen mitgetheilt wurde, gedruckt in der systematischen Sammlung Bd. 4. S. 513.

S. 20. 48) Das Herzogl. Rescript vom 4. Mai 1667 sagt: — Wie wir dann wegen der Landeskinder und dieser Fürstenthümer Einwohner diese Verordnung gemacht, daß diejenigen, welche hinkünftig nach absolvirten studiis bei Unß einige Promotion suchen, und für andern gewertig seyn wollen, nebenst gehörigen Qualitäten auch dieß insonderheit in consideration ziehen und von dem Magistratu academico ein gutes Gezeugniß und documentum seines Wollverhaltens und daß er einige Zeit auf Unser Kielschen Universität studiret, zeit seiner Anwesenheit sein Leben untadelhafft geführet und tüchtige Profectus erlanget zum Vorschein bringen soll.

Digitized by Google

23. Juni 1669: Daß hinführo die Eingebornen, welche in Unſern Fürſtenthumben ad Ministerium adspiriren, wenigſtens zwei Jahre den studiis ſonderlich in facultate theologica auf Unſ. Univerſität Kiehl ſollen obgelegen und daß dieſelbe Zeit nützlich und wohl daſelbſt in beſagten studiis angewandt unter des p t. Prorectoris Hand und Siegel ein attestatum zu produciren habe.

In dem Reſcript vom 17. Februar 1701 heißt es: daß alle Unſere ſtudirende Landeskinder bey Verluſt aller Beförderung in Unſern Landen zwei Jahr zum Kiel denen Studiis fleißig ſollen obliegen.

S. 20. 49) Profeſſoren der Eloquenz waren 1) D. G. Morhof, er ſtarb 1691. Das Fach der Poeſie, welches M. auch bekleidete, erhielt 1692 Morhofs Freund Heinrich Muhlius mit der Prof. der griechiſchen und hebräiſchen Sprache. 2) Joh. Burch. Majus (May) ward 1693 Profeſſor der Eloquenz und Geſchichte, für welche Morhof auch angeſtellt geweſen war, May ſtarb 1726. 3) Sebaſtian Kortholt, Sohn des Theologen Chriſtian Kortholt, ward 1701 Profeſſor der Poeſie. 1706 außerdem Profeſſor der Moralphiloſophie und 1726 Prof. der Eloquenz und Poeſie bis 1760. In den letzten beiden Jahren war ihm der außerordentliche Prof. J. M. Schwanitz adjungirt. 4) Schwanitz, der 1763 oder 1764 gemüthskrank wurde, ward am 15. Juni 1764 entlaſſen. 5) G. Wilh. Ernſt Chriſtiani, der 1761 zum Prof. extraord. juris nat. et politices, 1763 zum ord. Prof. und Bibliothekar ernannt ward, bekleidete die Profeſſur der Eloquenz und Poeſie von 1766 an, von 1770 auch die der Geſchichte bis zu ſeinem Tode im J. 1793. Am 18. Octbr. 1793 ward A. W. Cramer, Prof. der Rechtswiſſenſchaft, einſtweilen mit den Geſchäften der Profeſſur der Beredſamkeit beauftragt, 6) Von 1794 bis 1804 der außerord. Prof. der Philologie und Eloquenz auch zweiter Cuſtos der Univerſitätsbibliothek Torkel Baden.

Für die Philologie wirkte hier auch von 1766 an Joh. Bernhard Koehler, außerordentlicher Prof. der Philoſophie und Geſchichte, er ward im September 1769 entlaſſen, ging nach Göttingen und ward 1773 Prof. der griech. und morgenländ. Sprachen in Königsberg. Außer mehreren philolog. und oriental. Schriften beſorgte er 1772 eine Ausgabe der Juſtin. Inſtitutionen und nahm Theil an dem Gebauerſchen Corpus juris. Vgl. Pütter Gel. Geſchichte Göttingens, Th. 2, S. 87.

Daß Chriſtiani 1769 und 1770 eine Zeitlang, nach Köhlers Weggang und der Entlaſſung des außerord. Prof. der franzöſ Sprache Heeſling vor dem Eintritt Webers, Fabers und Ljungbergs allein die philoſ. Facultät bildete, ergeben die Verzeichniſſe der Vorleſungen und die Hamburger Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrſamkeit auf 1769 S. 727.

Digitized by Google

Der außerord. Prof. der Philosophie Milow wurde 1768 entlassen, Tönnies, ordentl. Prof. der philos. rationalis et moralis 21. März 1769. In der theol. Facultät war Hane wegen seines hohen Alters, Zachariä wegen anhaltender Sprachlosigkeit emeritirt, sie bestand 1769 aus Chrysander und Mark, die juristische aus Gadendam und Winkler.

Von den vier im December 1769 aus Göttingen berufenen Gelehrten trat Andreas Weber als ordentl. Prof. der Philosophie und außerord. der Theologie, Joh. Heinr. Fricke als prof. juris ordin., Joh. Ernst Faber als ordentl. prof. philos. et ling. orient. mit der Erlaubniß, theol. Vorlesungen zu halten, Jöns Matth. Ljungberg als Prof. der Mathematik ein. Der letztere, ein geborner Schwede, hielt am 14. Juli 1770 seine Antrittsrede (professionis rite adeundae causa) de usu et praestantia astronomiae, er hatte sich in Göttingen mit Mathematik und Astronomie beschäftigt, war Correspondent der Königl. Societät der Wiss. in Göttingen. Während seiner Anstellung in Kiel war er häufig abwesend, 1777—1780 theils in England, theils in Holland, theils sonst auf Reisen, 1780 trat er in das Oeconomie- und Commerzcollegium in Kopenhagen. Vergl. Göttinger Anzeigen v. J. 1770, Stück 39, S. 329. Prof. Fricke ging 1773 nach Halle. (Neuer gel. Mercurius auf 1773 Bd. 1, S. 280, Altona.)

Christianis außerordentliche Thätigkeit zeigt sich auch darin, daß er neben den oben erwähnten Aemtern 1768—1770 auch mathematische Vorlesungen hielt, wenigstens kündigte er reine Mathematik und Analysis an. In seinen Commentarior. Kilon. de rebus memorabil. lib XX. 1768 p. 158—160 erklärt er, daß ihm neben seinen sonstigen Arbeiten die Fortsetzung dieser lateinischen Zeitschrift schwer werde.

Die Professur der Mathematik war anfangs mit der jurist. Professur Sam. Reyhers verbunden. R. ward 1665 ordentl. Prof. der Mathematik, 1673 außerord., 1683 ordentl Prof. des Rechts, er starb 1714. Ihm folgte Friedrich Koes oder Kosius, ein geb. Schleswiger, welcher schon 1712 von Berlin berufen ward, aber wegen des Kriegs erst 1721 seine Bestallung erhielt, bis 1767; diesem 1770 Ljungberg, neben dem der 1777 berufene Joh. Nicol. Tetens wirkte, welcher nach L.'s Weggang die Mathematik vertrat bis 1789; von 1783 an hielt Friedr. Valentiner erst als Privatdocent und Adjunct mathematische Vorlesungen, er ward 1787 außerordentl., 1798 ordentl. Professor, neben ihm hielt der Adjunct Joh. Wilh. Christiani mathematische Vorlesungen.

S. 20. 50) Die orientalische Gesellschaft ward am 30. Juni 1770 gestiftet, vergl. Gelehrte Zeitung, herausg. von Fricke, Faber und Hirschfeld, Jahrg. 1, 1771, Abthlg. 1, S. 102. Die Kaiserin bewilligte der

Digitized by Google

Gesellschaft am 30. Jan. 1771 200 R. zur Anlegung einer Syrischen und Arabischen Druckerei. Faber verließ Kiel 1772. Ueber die literarische Societät vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 5, S. 562 u. folg., Altona 1843, und Christiani memoria Am. Chr. Dorn. Kil. 1765, p. 14. Dorn war Director der Gesellschaft der schönen Wissenschaften. Ein für die Sitte der Zeit und die schonende Art der Regierung characteristisches Schreiben des Curatelcollegii sei es erlaubt, hier zu erwähnen. Wir sehen, daß 1770 das Degentragen der Studirenden nicht ganz abgekommen war.

Zu Ihro Kais. Majestät Allerhöchsten Wissenschaft ist es bei dem Vortrage einer bekannten Angelegenheit gediehen, daß die hieselbst Studirenden sich schon seit einiger Zeit der in verschied. Deutschen Academien eingeführten Gewohnheit zu conformiren und des Degentragens fast gänzlich zu enthalten angefangen haben.

Wenn gleich J. Kais. Maj. keineswegs gemeint sind, den hiesigen Studirenden das Degentragen auf einige Weise zu untersagen, so gereichet doch die hieselbst bisher obtinirte Observanz Allerhöchst Denenselben zum allergnädigsten Wohlgefallen und haben Allerhöchst Dieselben in diesem Betracht zu bewilligen allerhuldreichst geruhet, daß die hies. Stud. sich vor andern zum vorzüglichen Unterscheidungszeichen einer Huts-Cocarde von weiß und Lilla-Farbe bedienen mögen.

Wir ersuchen das academische Consistorium hiedurch, obiges den hies. Studirenden zu eröfnen und ihnen dabei zu erkennen zu geben, daß es ein Mittel sein werde, sich der Fortdauer der Kais. Gnade zu versichern und deren würdig zu bezeugen, wenn sie sich, wie bisher, des Degentragens gewöhnlichermaßen enthalten, dagegen aber sich der ihnen allermildest beigelegten Unterscheidungszeichen künftig bedienen werden.

Kiel im Curatel-Collegio, 10. Juli 1770.

Wolff. Ellendsheim. Prangen. Niemann.

Hirschfeld

An
das Consist. acad.,
das Degentragen der hies. Studir. betr.

S. 21. 51) Catharina II. stammte von mütterlicher Seite aus dem Holstein-Gottorp. Hause. Zur Uebersicht wird Folgendes dienen:

Christian Albrecht,
Stifter der Universität zu Kiel, † 1694.

Friedrich IV., Herzog, † 1702.

Carl Friedr., † 1739, verm. m. d. Großfürstin Anna Petrowna.

Carl Peter Ulrich, nachher Pet. III., † 1762.

Sophie Amalie, † 1710, verheir. an August Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Dieser heirathete 1710 des Herzogs von Norburg Tochter, sie starb 1767.

Christ. August, † 1726, Administrator für den unmündigen Neffen Carl Friedrich.

Joh. Elisabeth, † 1760, 1727 verm. mit Christ. Aug. von Anhalt-Zerbst, † 1747.

Catharina II., geb. 1729, früher Sophie Auguste Friederike, 1745 verm. mit Peter III.

Nach Samuel Lenz Beemannus enucleatus, Dessau 1757, S. 954, lebte der Herzog zu Anhalt-Zerbst 1742 auf seiner acquirirten Herrschaft in Holstein. Nach Ranke, neun Bücher Preuß. Geschichte, Bd. 3, S. 125 u. folg., brachte der Preuß. Minister in Petersburg die Prinzessin von Zerbst in Vorschlag zur Vermählung mit dem Großfürsten und sprach seine Verwunderung aus, daß man in Rußland nicht selbst auf sie falle, da sie eine nahe Verwandte des Hauses Holstein sei. Der Erzbischof von Nowgorod fand in der nahen Verwandtschaft kein Hinderniß der Vermählung. Die Mutter der Prinzessin von Anhalt-Zerbst sah in der Einladung nach Petersburg eine Fügung der Vorsehung, sie gedachte des alten Olearius, der ihrem Hause erfolgreiche Verbindungen zu verschaffen in prophetischem Vorgefühl bemüht gewesen sei. „Erhebe dein würdiges Haupt aus deinem Grabe, Olearius, du wahrer Holsteinischer Prophet! Siehe den Anfang der glücklichen Zeiten, die du verkündigt hast."

Nach Peter Kobbe, Schlesw.-Holst. Geschichte, Altona 1834, S. 208, verlebte Catharina II. ihre erste Jugend in Holstein auf dem Gute ihrer Mutter, Neudorf. Nach Schröder's und Biernatzki's Topographie Holsteins, 2. Aufl., Oldenburg 1855, Bd. 2, S. 179, ward das Gut Neudorf nach 1719 an die verwittwete Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel verkauft, die es 1738 besaß und bei welcher die Herzogin von Anhalt-Zerbst und ihre Tochter ihren Aufenthalt hatten, 1754 erhielt es die Herzogin von Anhalt-Zerbst.

Digitized by Google

S. 21. 52) Vgl. Halem's Schriften, Bd. 4, S. 106. Verz. der Handschr. 2, S. 77. Genauere Nachrichten enthalten die folgenden Protocolle.

1) Consistorialprotocoll,
25 Octbr. 1773.

Durch ein Missiv vom ehegestrigen Dato hatten der Herr Prorector dem Consistorio bekannt gemacht, daß Se. Excellenz der Großfürstl. Herr Principalcommissarius von Saldern durch Hrn. Justizrath Stahl Ihnen den Auftrag thun lassen: daß Magnificus Prorector mit den vier decanis heute vor Mittag um 9 Uhr zu Sr. Excellenz kommen mögten, und Sie denenselben antworten lassen, Sich ehrerbietigst einzufinden und daß Magnificus bey der theol. Facultät Selbst decanus wären. Welches Missiv dann, nachdem es durch die Capsel herumgegangen ist, und die zeitigen Herren Dechanten der übrigen Facultäten, Herr Justizrath Winkler, Herr Professor Kerstens und Herr Kanzeleirath Christiani nämlich, sich besonders erklärt hatten, bestimmtermaßen zu erscheinen,

gleichfalls reponirt worden.

Actum Kiel eodem,
in Consistorio publico,
nach Mittag, um halb 4 Uhr,
In Gegenwart: des Herrn Prorectors Drs. Chrysander,
„ „ Professors Mark,
„ „ Justizraths Winkler,
„ „ Professors Broekel,
„ „ „ Mellmann,
„ „ Kanzeleiraths Struve,
„ „ Justizraths Ackermann,
„ „ Professors Kerstens,
„ „ Kanzeleiraths Christiani,
„ „ Professors Weber,

und des hiezu besonders mit eingeladenen

Herrn Professors und Curatelsecretärs Hirschfeld

und des Herrn Professoris extraordinarii Balemann, wie auch meiner, des Kanzeleiraths und Universitätssyndicus Dreyer.

In Abwesenheit des Herrn Justizraths Kannegießer, und Professors Ljungberg, die verreiset sind.

Nachdem sich das Consistorium zur bestimmten Zeit versammelt hatte: so referirten der Herr Consistorialrath Dr. Chrysander, als p. t. Prorector magnificus und zugleich als itziger Decanus der theologischen Facultät, nebst dem Herrn Justizrath Winkler, dem Herrn Professor Kerstens und dem Herrn Kanzeleirath Christiani, als zeitigen Dechanten der juristischen,

Digitized by Google

medicinischen und philosophischen Facultät, von dem, was ihnen, quae Consistorio academico zu des Herrn Geheimeraths von Saldern Excellenz auf heute Morgen geforderten deputatis, von besagtem Herrn Prinzipalcommissario aufgetragen worden.

Es hätten nämlich des russisch kaiserlichen Herrn Geheimenraths und großfürstlichen Herrn Prinzipalcommissarii von Saldern Excellenz, ihnen, in Gegenwart des russisch kaiserlichen Hrn. Legationsraths Meßmacher, folgendes zu eröffnen geruht:

> Es würde aus dem Gerücht bekannt seyn, welchergestalt, bereits vor einigen Jahren, zwischen Ihrer russisch kaiserlichen und des Königes zu Dännemark, Norwegen, Majestäten, ein provisorischer Tractat, wegen Umtauschung des Herzogthums Holstein, großfürstlichen und gemeinschaftlichen Antheils, getroffen worden, welcher nunmehr, zwischen Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten und des Königes von Dännemark Majestät, in einen Definitivtractat verwandelt worden, dessen wirkliche Vollziehung und Vollstreckung nahe sey.
>
> Se. Excellenz hätten deswegen Magnificum und Dominos Decanos vor Sich fordern lassen, um ihnen dieses förmlich bekannt zu machen. Das Corpus academicum, und ein jedes Mitglied desselben befände sich natürlicher Weise in solchen Umständen, daß es ihnen auf gewisse Weise einerlei sein könnte, welchem Herrn sie dienten, und Sie hofften, daß ein jeder mit eben der Treue und Eifer dem König von Dännemark dienen und zum Besten der Universität sich bestreben werde, wie sie es unter der bisherigen Regierung gethan. Ihre Majestät die Kaiserin und Se. Kaiserliche Hoheit hätten in den vorgedachten Tractaten für die Akademie gesorget, und es sollten alle und jede Privilegia, Gerechtsame und Immunitäten (wobei Se. Excellenz namentlich die Haus- und Zollfreiheit zu nennen geruht,) so wie sie bei der Fundation der Akademie von dem Stifter derselben ertheilet, und in der Folge von den Landesregenten bis auf den heutigen Tag bestätiget und vermehret worden, als ein Heiligthum ungekränkt bleiben. Eben so sollte dos academica nicht nur, wie er bey Stiftung der Akademie bestimmt, sondern auch wie er nachgehends von Ihrer russisch kaiserlichen Majestät durch eine Zulage augmentirt worden, unverändert bleiben, und ein jedweder die ihm beigelegte Gage, nach wie vor, behalten, auch einem jeden, was ihm versprochen sey, gehalten werden. Wie denn auch dasjenige, was von Ihrer russisch kaiserlichen Majestät der Bibliothek beigelegt worden, ob es gleich

Digitized by Google

nicht viel sei, immerwährend bleiben solle. Für alles dieses und überhaupt für das Beste der Akademie sei in den Tractaten ausdrücklich gesorget. Und da die Zeit der wirklichen Tradition nahe sei: so würde der dazu bestimmte Tag näher bekannt gemacht werden: auf welchen dann die Akademie sich in Corpore einfinden und jeder seine Schuldigkeit beobachten würde. Welches dann magnificus Prorector et domini Decani den übrigen bekannt zu machen hätten. Nach welcher Declaration der Herr Prorector Sr. kaiserlichen Hoheit und Sr. Excellenz für die der Universität erzeigte Gnade gedanket, und sämmtliche Herren Dechanten solches separatim wiederholet hätten.

Dr. Wilh. Christian Just. Chrysander,
Academiae h. t. Pro-Rector,
Facultatis Theologicae h. t. decanus.

Dr. C. Winkler, Dr. J. C. Kerstens, W. E. Christiani.
p. t. fac. jur. Decanus. p. t. Fac. Med. Dec. h. t. fac. Philos. Decan.

Nachdem diese Relation geendigt war, so ward der wesentliche Inhalt der von des Herrn Principalcommissarii Geheimenraths von Saldern Excellenz gethanen Eröffnung denen heute anhero citirten und erschienenen Exercitienmeistern und übrigen Universitätsbedienten, als nämlich dem Unterbibliothecario Herrn Secretär Arpe, dem Professor Herrn Dr. Karstens, dem Lector der französischen Sprache Herrn Kanzleisecretär Tonchain, dem Hof- und Akademiestallmeister Wiebel, dem Fechtmeister Herrn Rittmeister Nissen, dem Hof- und Universitätstanzmeister Herrn Dümesny und dem Zeichenmeister Herrn Wasmuth, von dem Herrn Prorector bekannt gemacht und zugleich beliebet, daß Herr Magnificus solches auch denen übrigen Akademieverwandten, als dem Copisten Böthern, Buchhändler Bossiegel, dem Buchbinder Hüllmann, dem Buchdrucker Bartsch, dem Oeconomo Petersen, den Pedellen Brunn und Westedt, dem Caffeeschenken Wichmann und dem Auditorienwärter Baden notificiren mögten; ich, der Kanzleirath und Universitätssyndicus Dreyer, solches aber, nomine Consistorii, dem Professori emerito, Herrn Consistorial- und Kirchenrath Dr. Hane, thun solle.

— — — — — — — — — — — — — —

Actum Kiel etc. Dienstags, den 16. Novbr. 1773.

— — — — — — — — — — — — — —

Sodann zeigten der Herr Prorector ad Protocollum an:

Se. Excellenz der großfürstliche Herr Prinzipalcommissarius und hohe Repräsentant Sr Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten, Herr

Geheimerath von Saldern, habe Ihnen gestern eröffnen lassen, mit dem perreverendo Consistorio heute um 10 Uhr auf dem hiesigen Schlosse zu erscheinen. Wir würden daselbst das Homagium an Se. Königliche Majestät zu Dännemark zu prästiren haben: und wären wir dazu alle willig und bereit, Se. Magnificenz wollten es inzwischen dem Consistorio zu überlegen geben, ob nicht, ungesäumt nach geleistetem Huldigungseide, von der Universität an des Königes Majestät ein allerunterthänigstes Unterwerfungsschreiben abgefaßt und abgesandt werden dürfte, in welchem sich die Akademie sowol zu Königlicher Gnade und Hulde allerdevotest bestens empföhle, als auch wegen der Würde eines Rectoris magnificentissimi, womit Se. Kaiserliche Hoheit, unser bisherige Landesherr, die Universität seither gnädigst beehret, Ansuchung um allergnädigste Verfügung geschehe.

Actum etc. Mittwoch, den 17. Novbr. 1773.

— — — — — — — — — — — — — —

Da bey der gestern vorgenommenen feyerlichen Uebertragung des großfürstlichen Antheils des Herzogthums Hollstein an des Königes zu Dännemark Norwegen Majestät, unsern nunmehr allergnädigsten Erbkönig und Herrn, der großfürstliche Herr Prinzipalcommissarius Herr Geheimerath von Saldern Excellenz befohlen, daß von solchem Acte eine Nachricht in alle und jede öffentliche Protokolle gerückt werden solle: so ward heute zuerst a Magnifico in Anrege gebracht, auch diesem Befehl, durch Einrückung einer Nachricht davon in das akademische Protokoll, von Seiten des Consistorii academici zu geleben, und darauf beschlossen:

daß, zu Gewinnung der Zeit am heutigen Tage, ich, der Kanzeleyrath und Universitätssyndicus Dreyer solcherhalben einen Entwurf verfertigen und denselben dem Consistorio vorlegen solle, um ihn, nach erfolgter Genehmigung, diesem Protokoll inseriren zu können.

— — — — — — — — — — — — — —

Sonnabend, den 20. November 1773.

Nachdem ich, der Kanzeleyrath und Universitätssyndicus Dreyer, dem Beschluß vom 17ten dieses gemäß, einen Entwurf zu der, in das Protokoll zu rückenden, Nachricht von der Uebertragung des bisherigen großfürstlichen Antheils Hollstein an den König zu Dännemark und der demselben geleisteten Huldigung sofort verfasset und zum Umlauf befördert, so war derselbe nunmehr wieder zurückgekommen und genehmiget, und wird daher hieselbst, zum ewigen Andenken dieses großen Evenements, wörtlich eingetragen.

Digitized by Google

Nachricht

von der am 16. dieses Monaths November vor sich gegangenen feyerlichen Ueberlieferung des bisher großfürstlichen und gemeinschaftlichen Antheils an dem Herrzogthum Hollstein an des Königes zu Dännemark Majestät, und von der darauf Allerhöchstdenenselben geleisteten Huldigung.

Als am 16ten November dieses 1773sten Jahrs das, vor Mittag sich versammelte, Consistorium academicum seine Sitzung geschlossen hatte, so verfügten sich sämmtliche Membra Consistorii, der von des großfürstlichen Herrn Prinzipalcommissarii von Saldern Excellenz Magnifico Prorectori am 15ten ejusdem gethanen Eröffnung zufolge, auf das hiesige Schloß und wurden demnächst, mit und nebst denen Herren Prälaten und Deputirten der Holsteinischen Ritterschaft, wie auch übrigen bisherigen großfürstlichen Collegiis und Bedienten geistlichen und weltlichen Standes, in den Huldigungssaal gefodert. Als darauf des großfürstlichen Herrn Prinzipalcommissarii von Saldern Excellenz, nach vorhergegangener öffentlicher Verlesung Ihrer, von des Großfürsten Kaiserlichen Hoheit zu diesem Uebertragungsgeschäft erhaltenen, Vollmacht, wie auch der, von Sr. Kaiserlichen Hoheit, über die Cedirung und Uebertragung Höchstdero bisherigen Antheils an das Herrzogthum Hollstein cum pertinentiis an Se. Königliche Majestät zu Dännemark Norwegen und Allerhöchstdero männliche Descendenten, wie auch an das gesammte Königliche Dännemarkische Erbhaus männlichen Stamms, ausgestellten Cessionsacte, und des von Höchstgedachter Kaiserlichen Hoheit an Prälaten und Ritterschaft, sämmtliche Civil- und Militairbediente, geist- und weltlichen Standes, auch gesammte Unterthanen in Höchstdero bisherigem Antheil an das Herrzogthum Hollstein cum pertinentiis, wegen Entbindung von denen Höchstihnen, Ihren männlichen Descendenten und Erben prästirten unterthänigsten Pflichten und Gehorsam, und künftiger Leistung alles dieses Sr. Königlichen Majestät zu Dännemark Norwegen und Dero männlichen Descendenten, wie auch dem gesammten Königlich Dännemarkischen

Digitized by Google

Erbhause männlichen Stamms, erlassenen öffentlichen Geheißbriefes, das bisherige großfürstliche Antheil an diesem Herrzogthum dem Königlich Dännemarkischen Herrn Prinzipalcommissario Grafen von Reventlow Excellenz übertragen und überliefert, auch bey dieser Tradirung insonderheit öffentlich versichert hatten, daß solche auf die Akademie keinen nachtheiligen, vielmehr vortheilhaften Einfluß haben solle, und diese sich versichert halten könne, daß sie künftig in einen noch blühendern Zustand befördert und kräftigere Mittel dazu, die Se. Excellenz der Herr Graf von Reventlow Sr. Excellenz dem Herrn Geheimenrath von Saldern oft angekündiget, ergriffen werden würden, übrigens aber von Ihnen befohlen war, daß von diesem Actu eine Nachricht in alle und jede öffentliche Protokolle gerückt werden solle: so ward dem von Sr. Königlichen Majestät zu Dännemark Norwegen allerhöchst verordneten Herrn Prinzipalcommissario zu diesem Geschäft, des Herrn Grafen von Reventlow Excellenz, nach verlesener Dero Vollmacht hiezu und der Königlichen Versicherung, daß alle und jede, und also auch diese Universität bey ihren Privilegien, Gerechtsamen, Immunitäten und Freyheiten, kräftigst geschützt werden sollten, durch einen Handschlag von Jedermann die Huldigung geleistet; und damit dieser feyerliche Actus beschlossen.

2) Actum Kiel in conventu facultatis in aedibus decani 18. Novb. 1773 hora post merid. IV. Praesent. decano et dominis professoribus Weber et Ljungberg absent. Dr. prof. Hirschfeld propter morbum.

Decanus proponirte den sämmtlichen anwesenden Mitgliedern, wie es nöthig sein werde, die am 16. Novbr. 1773 erfolgte große Landesveränderung in das Facultätsprotocell nachrichtlich einzutragen, welches denn einmüthig beliebt wurde und hiemit folgendermaßen geschieht:

Am gedachten 16. Novbr. versammelte sich zugleich mit Magnif. dom. prorectore und sämmtlichen übrigen Mitgliedern des consist. acad facultas philos. Morgens um halb 10 Uhr auf dem Schlesse in dem Cursaal, als wohin Alle Tags zuvor auf Verfügung des Herrn Geh. Raths und Prinzipalcommissarii von Saldern Excellenz, entboten waren. Hochgedachte S. Excellenz eröffneten den actum traditionis mit einer Rede, darin sie die zwischen J. Russ. Kaiserl. Maj. und J. Königl. Maj. zu Dänemark Norwegen, und nun auch zwischen letztgedachte Ihro Königl. Maj. und des Großfürsten Kaiserl. Hoheit geschlossene respective provi-

Digitized by Google

ſeriſche und definitive Tractate, in ſo fern ſolche nun vollzogen werden ſollten, öffentlich kund machten, hierauf das Land und alle Hoheits- und übrige Gerechtſame dem Königl. Herrn Principal-Commiſſarius, Grafen v. Reventlou, Excellenz, übergaben und ſämmtliche von der Ritterſchaft, den Collegiis u. ſ. f. gegenwärtige zur Bezeugung ihrer Treue und Unterwürfigkeit vermittelſt eines dem Königl. Herrn Principalcommiſſarie zu leiſtenden Handſchlages aufforderte, nachdem Sie zuvor die Aufrechthaltung aller und jeder in specie auch der Academie zuſtehenden Privilegien verſichert hatten Des Königl. Herr Principalcommiſſarii Excellenz hielten eine Anrede an die Verſammlung und erklärten die Königl. Beſitznehmung des tradirten Landes, empfingen von Allen, auch von dem ganzen Corpore academico, den Handſchlag und verſicherten die ungekränkte Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten.

S. 21. 53) Die reichhaltige Bibliothek des ehemaligen Curators, Geh. Rath Kammerherrn Wolff, ward 1784 für die hieſige Univerſitäts-Bibliothek gekauft (vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte, Bd. 5, Altona 1843, S. 559). Wer auf der Kieler Univerſitäts-Bibliothek Bücher aus der Zeit bis zum Jahr 1784 hin benutzt hat, wird ſich gewiß des Namens des Curators Wolff erinnern, der auf der Rückſeite des Titels immer in gleichen Schriftzügen ſteht. Der Kanzler Cramer ſchrieb 20. April 1784 von Borſtel aus an J. Fr. Ackermann:

— — — — habe ich die Ehre, Ihnen zu melden, daß mir in einem Prom. aus der Hochpreisl. Königl. deutſchen Kanzeley angezeigt worden ſey, wie S. Königl. Maj. Allergnädigſt geruht habe, unſerer Univerſität zum Ankaufe der Bibliothek des H. Geh. Rath v. Wolff aus dem fundo ad usus publ. 6000 R. in B. B. ſolchergeſtalt zu ſchenken, daß jährlich in O. T. R. 2000 R. in B. B. ausgezahlt werden, wogegen das, was aus dem Verkaufe der aus dem Ankauf der Bibliothek entſtehenden Doubletten gelöſet werden möchte, wieder an gedachten fundum zurückfallen ſollte —. Zu gleicher Zeit erhalte ich die Nachricht, es auf die beſte Weiſe beſonders durch Ew. Hochwohlgeboren in die Wege zu richten, daß der Geh. Rath von Wolff ſich mit der Auszahlung der bereits auf ſeine Bibliothek vorgeſchoſſenen 8000 R. noch zuzulegenden 6000 R. in B. B. und in drei beſtimmten Terminen begnügen laſſe, weil die Kanzley glaubt, daß der Herr Eigenthümer gedachter Bibliothek mit der angezeigten Zahlungsacte, da darin keine Aenderung zu erwarten iſt, völlig zufrieden ſein könne —.

Vorgeſtern in der Nacht erhielt der Herr Geh. Rath Graf v. Bernſtorff eine Staffette von Kopenhagen, nebſt einem Schreiben, welches Ihn in das Conſeil zurückruft, worin Veränderungen vorgegangen ſein ſollen,

Digitized by Google

von denen Sie vielleicht, wenn Sie dieses Schreiben erhalten, schon nähere Nachrichten haben werden, als man hier hat, oder ich ohne Zweifel in Lübeck erhalten werde. Der Herr Graf wird bald abreisen, doch hat er mir den eigentlichen Tag noch nicht gesagt; man kann sich leicht vorstellen, daß zu einer solchen Veränderung viele Anstalten gehören.

Ackermann hatte auf den Rath von Prof. Cramer, Christiani und Weber die Wolffsche Bibliothek für 14,000 R. am 24. Jan. 1784 gekauft, nachdem er schon vorher 8000 R. gegen Verpfändung derselben vorgeschossen hatte. Die Hauptcreditoren des Geh. Raths Baron Wolff waren Geh. Rath Saldern, Graf Holmer und Landrath von Gössel, welche zum Besten der Universitäts-Bibliothek ihre Forderungen zurückgestellt hatten. Als nun abermals wegen der Art der Zahlung Schwierigkeiten entstanden, ward Saldern unwillig und schrieb an Ackermann 29. Mai 1784:

„Alles was die Wolffische Bibliothek anlangt, verursacht mir den größten Ekel, mehr werde ich Ew. Hochw. nicht antworten. Wehe dem und abermals wehe dem, der mit Männern zu thun hat, die nicht auf einmal brevi manu sagen, was Sie wollen. Ist wohl mit Fug zu zweifeln, daß wir, die wir uns einmal postponirt, uns nicht auch ferner postponiren werden, wenn es schon längst ordentlich wäre verlangt worden, et semper subintelligatur? Ich sende Ew. Hochwohlgeb. hiebei ein Blanquet zur Renunciation oder zur Postposition. Ich gebe Ihnen völlige Macht in Hinsicht meiner Forderung zu schreiben, was Ihnen Gott ins Herz giebt. Nur hoffe ich, daß Ew Hochwohlgeb., wiefern Ihnen meine Freundschaft nicht ganz gleichgültig ist, mir nie wieder dieserwegen schreiben. Ich bin wie allezeit — — —

Schirensee, 29 Mai 1784."

Der Kanzler Cramer schrieb an demselben Tage an Ackermann über die Forderung der Kanzelei wegen der Renunciation der Creditoren:

„Ich muß Ew. Hochwohlgeb. sagen, daß ich sehr unruhig und bekümmert über beifolgendes P. M. der K. D. Canzeley bin, und um so viel bekümmerter, weil ich fürchte, daß Se. Excell. der Herr Geh. R. v. Saldern, wenn er darüber unwillig sein sollte, einigen Unwillen zugleich auf mich werfen könnte, wie unschuldig ich auch an all den Weitläuftigkeiten bin — —; ich muß Sie nothwendig ersuchen, Se. Excell. alle unangenehmen Empfindungen in Ansehung meiner zu benehmen —. Wie Alles aufs Beste und Angenehmste einzuleiten sei, überlasse ich, mein höchstzuv. und theuerster Herr College, Ihrem Ermessen. Ich weiß nicht mehr dabei zu thun, will aber gern Alles schreiben, was man mir an die Hand geben wird."

Digitized by Google

Schon vor dem endlich glücklich geschehenen Ankauf der Wolffschen Bibliothek schenkte der König 1775 der Kieler Universitäts-Bibliothek eine Reihe wichtiger kostbarer Werke, die Herkulanischen Alterthümer, die Marmora Oxon., Diodorus Sic. ed. Wesseling, Dio Cassius ed. Reimarus u. s. w., vergl. Gel. Zeit., Jahrg. 5, 1775, Stück 29, S. 225.

Bibliothekare der Kieler Universitäts-Bibliothek waren: 1) Sam. Rachel 1665 bis 1680, jedoch muß schon früher während seiner Abwesenheit von Kiel ein Anderer die Geschäfte besorgt haben. 2) D. G. Morhof bis 1691. 3) Der Theolog Christoph Franck bis 1704. 4) Seb. Kortholt, Prof. der Eloquenz, bis 1725. 5) Ph. Fr. Hane, ward 1725 als Prof. der Kirchen- und Profan-Geschichte angestellt und übernahm 1753 auch die von Lackmann vertretene Professur der vaterländischen Geschichte, ward 1759 ord. Prof. der Theologie. Er verwaltete von 1725 an mehrere Jahre das Amt des Bibliothekar. 6) Paul Fr. Opitz, seit 1722 Prof. der griech. u. der oriental. Sprachen, seit 1726 auch der Theologie, Bibliothekar bis 1735. 7) Joh. Matth. Käuffelin, seit 1734 ord. Prof. der allgem. Jurisprudenz, der practischen Philosophie und der deutschen Beredtsamkeit und Poesie, war Bibliothekar von 1735 bis 1738. 8) Joh. Christoph Hennings, Prof. der Physik und Methaphysik, ward 1763 entlassen. 9) Wilh. Ernst Christiani von 1763 bis 1793.

Berichtigung zu Seite 31.

In der Duplik der Stände, Flensburg 21. Mai 1666, heißt es in Beziehung auf die von Kiel erbetene Remission: Maßen denn auch die Stadt Kiehl Sich vor das aller- und gnädigst vorberührte Expedient aller- und unterthänigst bedancket, alldieweil Sie jedoch unter vorigem onere in Sich verbleibet, und keine Erleichterung dadurch verspüren würde, alß geruhen E. K. M. und Hochf. Durchl. Dieselbe aller- und gnädigst anzusehen und Sie in dero aller- und unterthänigstem petito mildest zu erhören.

Man sieht hieraus, daß die S. 31 Zeile 4 v. u. angeführte Erklärung über „gemeine Stadt" unbegründet ist. Die Landesherren wollten der Stadt im Ganzen keine Remission in den Steuern geben, sie sollte ihre Pflugzahl behalten. Die Stände wollten die Erleichterung für Kiel, aber für sich keinen Zuwachs an Steuern. Die Stadt Kiel hatte gebeten, daß der ihr entstandene Nachtheil von den Ständen mitgetragen werde, die Stände wollten, daß die Landesherren so viel weniger Steuern haben sollten, als Kiels Last erhöht sei. Das Expeditiens nützte der Stadt nichts, es blieb darnach, wie es war.

S. 32, Zeile 4 v. u., statt Christ. — Seb.

Digitized by Google

Nachweisungen.

J. Fr. Ackermann, Prof der Med. 20. 57. 59. 60. 65. 72
Ahlfeld unterstützt Mosheim . . 54
Ahlfeld, Statthalter 42
Ahlfeld's Geschlecht 42
Album 13
Chr. F. Amthor, Prof. d. R. 51. 53
Archiv 48
Armenhaus 9
Arxe, Unterbiblioth. Secretär . 67
P. F. Arxe, Prof. d. R. 52. 54
Auditorien 27. 28
August Friedrich, Herzog . . . 11
J. Baden, Prof d. Philol. . 44. 61
Ad. Fr. Balemann, auß. Prof. 65
Ballhaus 50
Bartsch, Buchdrucker 67
Bassewitz, Curator 22. 55
A. P. Bernstorff 71
Bibliothek 60. 71
Bibliothekare 73
Biennium 60. 61
Bordesholm, Einkünfte 25
— Gel. Schule . . . 11
Bossiegel, Buchhändler 67
G. Broekel, Prof. der R. . . 65
Catharina II. 63. 64
Christian IV. 8 23
Christian VII. 8
Christian Albrecht 24
J. W. Christiani, Adjunct . . 62
W. E. Christiani, Prof. der Ber. . . . 20. 60. 61. 62. 65
W. Chr. J. Chrysander, Prof. der Theol. 65
M. Claussen, Leibarzt 11
Cocarde 63
Convikt 10. 59
A. W. Cramer, Prof. der R. . 61
Fr. A. Cramer, Bibliothek . . 11
J. A. Cramer, Prof. der Theol., Kanzler 21. 71
M. Crusius 57
Curatelcollegium 63
Degentragen 63
Deposition 13
Diplom, Kaiserl. 9. 10. 25
Disputationen, Mittewochen . . 14
Am. Chr. Dorn, Prof. der R. 20 54. 58. 63
Dos academ. 66
J. C. H. Dreyer, Prof. der R. 56
Thom. Heinr. Dreyer, Universs.-Syndicus. 36. 56. 65
Düsternbrook 55
Duroy, Franz. Sprachlehrer . 49
G. H. Elend, Prof. der R., dann von Elendsheim . . 22. 56. 63
Ernesti 58. 59
J. E. Faber, Prof. d. Phil. 59. 62
Facultät, juristische 46
— theologische 46
Alb. zum Felde, Prof. der Theol. 53
Ferdinand III. 9
D. Fischer, Ballmeister . . 50. 51
Christ. Franck, Prof. der Theol. 73
Freitische 59
Fricke, Professorin 38
J. H. Fricke, Prof. der R. . 62
Friedrich III., Herzog 8. 9 11. 23
Friedrich IV., König 18
Friedrich IV, Herzog 18
Friedrich V., König 8
M. Frise, Prof. der Theol. . 56
Fundation 24
Garten, botanischer 41
Fr. Gengke, Prof. der Philos. 32
S. G. Geyser 21
Görz 22. 50
Caeso Gramm, Prof. der Phil. 12
M. Gude 19
Häuser eximirt 30
Hamelau 33
Ph. Fr. Hane, Prof. d. Theol. 58 59. 73
St. Chr. Harpprecht de H., Prof. der R. 52. 56
J. Chr. Hartmann, Prof. d. R. 54

Digitized by Google

D. Hasenmüller, Prof. d. Philos. 14
D. Heeslingh, Prof. der franz. u. ital. Sprache 61
J. Hennings, Synd. der Stadt 12 26. 39. 40 47
J. Chr. Hennings, Prof. d. Phys. 73
J. H. Heubel, Prof. der R. . 53
Chr. C. L. Hirschfeld, Prof. u. Secretär 56. 59. 65. 70
G. Chr. Hosmann, Prof. d. Th. 45
J. M. Kaeuffelin, Prof. d. Philos. 73
G. H. Kannegießer, Prof. d. Med. 65
J. Chr. Kerstens, Prof. d. Med. 65
Kiel übernimmt Bauten 9. 26. 29
— bittet um Remission 10. 28—30 31
F A. K. v. Kielmannsegge . 10
J. A. K. v. Kielmannsegge . 11 13. 25. 35. 38. 40
Kirchenstände 10
Kleinod des Stifters 13
Klosterkirche 10
J. B. Koehler, Prof. d. Philos. 61
Fr. Kees, Prof. d. Math. . . 62
B. Kordes, Bibliothekar . . . 43
Chr. Kortholt, Prof. d. Theol. 16 32. 61
Seb. Kortholt, Prof. d. Beredsamk. 32 39. 53. 61. 73
Ad. H. Lackmann, Pr. d. Gesch. 19. 73
Landtag 1641 23
Leibnitz 19. 56
J. v. Lengerke, Bürgermeister 26
J. M. Ljungberg, Prof. der Math. 61. 62. 65. 70
J. D. Major, Prof d. Bot. 17. 41
E. March, Prof. d. Med. 11. 47
G. J. Mark, Prof. d. Theol. 65
J. B. May, Prof. d. Ber. 51. 61
J. Fr. Mayer, Prof. d Theol. 46
J. Dietr. Mellmann, Prof. d. R. 65
Meßmacher, Legationsrath . . 66
H. Michaelis, Prof. d. R. 39 40
J. N. Milow, Prof. d. Philos. 62
Monatszettel 44
D. G. Morhof, Prof. d. Beredsk. 11 16. 73
Fr. Moritz, Prof. der R. . . 12
N. Moritz, Prof. der Philos. . 40
L. Mosheim . . 18. 19. 40. 54 55
H. Muhlius, Pr. d. Th. 18. 45. 46. 61
P. Musäus, Prof. der Theol. 11 12. 13. 32
Neudorf, Gut 64
Nicolaikirche 13
Niemann, Mitgl. des Curat. 56. 63
A. Niemann, Prof. der Stat. 21
J. C. C. Oelrichs gratulirt 1765. 58 63
Olearius 21. 64
H. Opitz, Prof. der Theol. u. oriental. Sprachen . . . 14. 34
P. Fr. Opitz, Prof. d Theol. 73
J. Oporinus, Prof. d. Th. 19. 57
J. N. Pechlin, Prof. d. Med. 17
Pflugzahl 31
Prangen, Mitglied des Curat. 56
Privatdocenten 45
Privilegia 66
Programme 44
Promotion 13
Prüfung, halbjährliche 15
H. v. Qualen, Mathemat. 11. 33
Qualen, Stipendium 19
S. Rachel, Prof. der R.. 12. 16
D. Rantzow, Vicestatthalter. . 42
M. Rantzow, Schenkung . 10. 32
Recht, Schlesw.-Holstein. . . . 53
J. Reinboth, Predigt 12
Relegation 1731 53
Redecker 40
S. Reyher, Prof. der Math.. 16
G. G. Richter, Assessor 19. 56. 57
Rostock 11
Ruhestätten 32
C. v. Saldern, Geh.-Rath 35. 38 65. 69
Saldern, Justizrath, Secretär. 36
Saldern, Geh. Secretär . . . 37
S. H. Sannemann, Prof. d. R. 40
E. Schacht 11. 39
Dan. Schaß, Stipendium . 33. 52
G. Chr. Schelhammer, Prof. der Med. 17
J. J. Schöpffer, Prof. der R. 52
Schreiber von Cronstern. . . . 57
Schulen zu bessern 15
B. Schultz, Prof. der R. . . 32
J. M. Schwanitz, Prof. der Beredsamkeit 61
Stahl. Justizrath 65
Stevens, Bürgermeister 47

Digitized by Google

Fr. Chr. Struve, Prof. der Med. u. Quäſtor 59
Studirende 43
J. N. Tetens, Prof. der Philoſ. 62
Thurm des Schloſſes 60
J. H. Tönnies, Prof. d. Philoſ. 62
J. B. Touchain, franz. Sprachm. 67
Ad. Fr. Trendelenburg 21
Uebungen, Sonnabend 15
Univerſit. Bibl. 11
Fr. Valentiner, Prof. d. Math. 62
Viſitationen 15. 45
Fr. C. Vogt, Prof. d. R. 52. 54. 56
W. H. Waldſchmidt, Prof d. Med. 57
Wasmuth, Zeichenmeiſter . . . 67
M. Wasmuth, Prof. der orient. Sprachen 11. 16
Andr. Weber, Prof. der Philoſ. u. Theol. 59. 65
M. Wedderkopp, Prof. der R. 40 52. 55
Weſtphalen, Curator . 22. 55. 56
Wichmann, Caffeeſchenk 67
Wiebel, Stallmeiſter 67
C. Fr. Winkler, Prof. der R. 54 59. 65. 67
G. Chr. Wolff, Geh.-Rath, Curator. 21. 56. 71
J. Fr. Zachariä, Prof. d. Th. 56. 59
Zeugniß der Studirenden . 60. 61

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Digitized by Google

In der **Akademischen Buchhandlung** in Kiel sind ferner erschienen: ℛ Ngr.

Chronik der Universität Kiel. I. Jahrg.: 1854. gr. 4. 1855. geh. ..... — 12
— — — II. Jahrg.: 1855. gr. 4. 1856. geh. — 20
— — — III. Jahrg: 1856. Mit 3 Steintfln. gr. 4. 1857. geh. ..... — 24
— — — IV. Jahrg.: 1857. gr. 4. 1858. geh. — 15

Friedlieb, Privatdoc. Dr. **E.**, juristische Encyclopädie. gr. 8. 1853. geh. 1 15
— — systematische Darstellung des in Gemäßheit der Verfassung f. d. Herzogth. Schleswig vom 15. Febr. 1854 in Betreff des officiellen Gebrauchs der deutschen u. dän. Sprache geltenden Normativs. gr. 8. 1857. geh. ..... 1 —

Harms, Dr. **Claus**, Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selber. Mit 5 Beilagen u. d. Bildnisse des Verfassers. 2te Aufl. gr. 8. 1851. geh. 1 18
— — vermischte Aufsätze u. kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckte, die Landwirthschaft, das publicistische u. polit. Leben, die Sprache, das Schul- und Kirchenwesen betreffende. 2te mit dem Harms'schen Denkmal verm. Aufl. gr. 8. 1858. geh. 1 2
— — Bildniß, lithogr. v. Maler **A. Hornemann**. gr. Folio. ..... — 15

Jahrbücher für die Landeskunde d. Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg, herausgeg. v. d S. H. L. Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte, redigirt v. **Th. Lehmann** u. Dr. **Handelmann**. 1. Jahrg., mit Steindrucktafeln. 1858. geh. ..... 3 —

Meyn, Dr. **L.**, Holstein und Lauenburg, Hamburg u. Lübeck. Ein Führer durch Stadt und Land. Mit 7 Karten (wovon 2 in Farbendruck u. 1 Meilenzeiger). 12. 1847. cart. ..... 1 —

Prahl, Friedr., Chronika der Stadt Kiel, nach den besten Quellen bearbeitet. Mit 1 Steindrucktfl. 4. 1856. geh. ..... — 24

Ratjen, Etatsrath Prof. Dr. **H.**, Verzeichniß d. Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, welche d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein betreffen. 2 Bände. gr. 8. 1858. geh. ..... 3 —

Schriften der Universität zu Kiel. Bd. 1: aus d. Jahre 1854. gr. 4. 1855. geh. 1 15
— — — Bd. 2: aus d. Jahre 1855. gr. 4. 1856. geh. 1 20

Digitized by Google

	Thlr.	Ngr.
Schriften der Universität zu Kiel. Bd. 3: aus dem Jahre 1856. Mit 3 Steintafeln. gr. 4. 1857. geh.	2	—
— — — Bd. 4: aus dem Jahre 1857. gr. 4. 1858. geh.	1	20
Stadt- u. Adreßbuch, Kieler. 1857/58. 1. Adreßbuch d. Stadt Kiel u. d. Ortschaften und Güter d. Umgegend auf ca. 2 Meilen um Kiel. gr. 8. 1857. cart.	1	—
Studien, nordalbingische. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen zum Handschriften-Verzeichniß. 6 Bde. Mit 3 Karten. 1858. geh.	4	—
Einzelne Bände à	1	—
Thanlow, Seminar-Director, Prof. Dr. **G.,** Hegel's Ansichten über Erziehung u. Unterricht als Fermente f. wissenschaftl. Pädagogik, so wie zur Belehrung u. Anregung f. gebildete Eltern u. Lehrer aller Art. 1. Theil. gr. 8. 1853. geh.	—	24
— — — 2. Theil in 2 Abthlgn. Zur Geschichte der Erziehung. gr. 8. 1854. geh.	3	15
— — — 3. Theil: Zur Gymnasialpädagogik u. zur Universität Gehöriges. M. 1 Stfl. gr. 8. 1854. geh.	1	18
— — — die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse. 1858. geh.	1	10
Urkundensammlung d. Schlesw. Holst. Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band 1: Urkunden bis z. Jahr 1300. Diplomatar des Klosters Preetz. Mit 1 Wappentafel. gr. 4. 1839. geh.	3	20
— — Bd. 1. Nachträge: Diplomatar d. Klosters Preetz. Fortsetzung u. Register. gr. 4. 1848.	2	18
— — Bd. 2. Abth. 1: Urkunden v. 1300 bis 1350. Mit 1 Wappentafel. gr. 4. 1842.	1	—
— — Bd. 2. Abth. 2: Urkunden von 1350 bis 1400. gr. 4. 1848. geh.	2	18
— — Bd. 2. Abth. 3: Dritter Nachtrag öffentl. Urkunden. gr. 4. 1856	1	18
— — Bd. 2. Ath. 4: Register. gr. 4. 1858. geh.	1	—
— — Bd. 3. Abth. 1: Diplomatar. des Klosters Ahrensbök. Herausg. v. A. Jessien. gr. 4. 1852. geh.	1	12
Zur Erinnerung an Nicolaus Falck, Prof. d. Rechts in Kiel (v. Etatsr. Prof. **H. Ratjen.)** gr. 8. 1851. geh.	—	5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

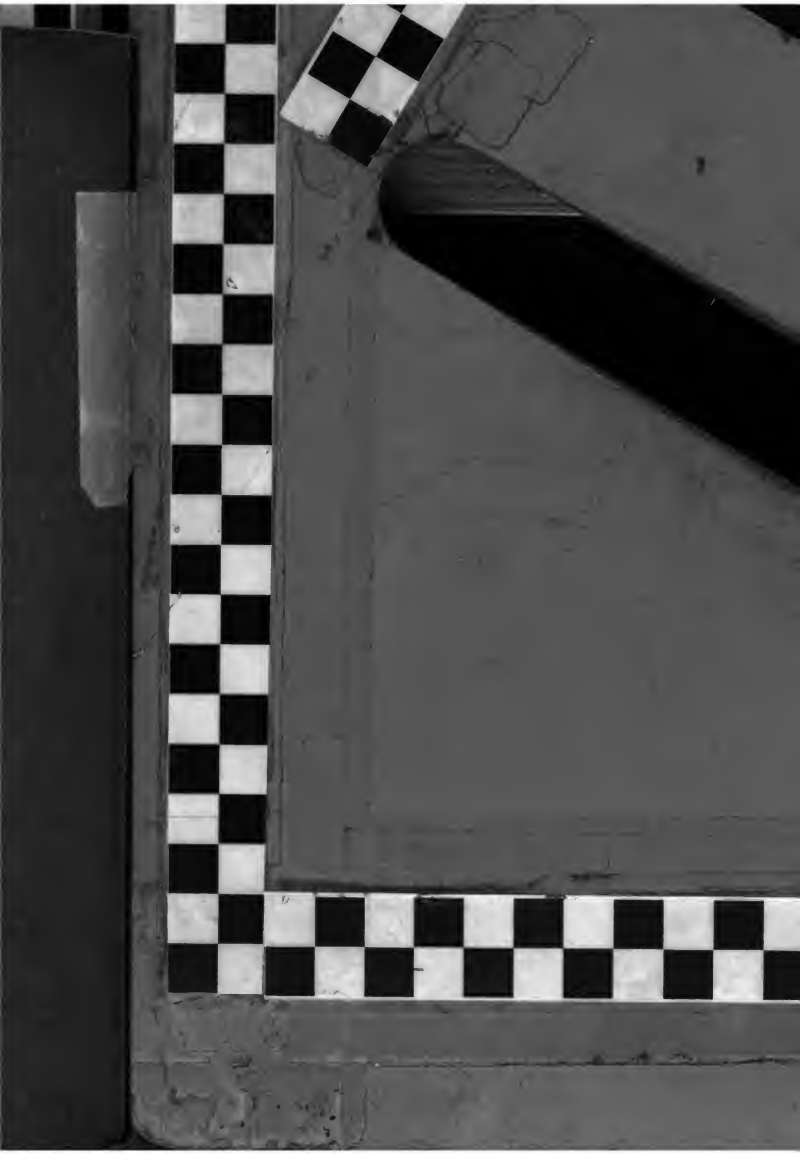

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
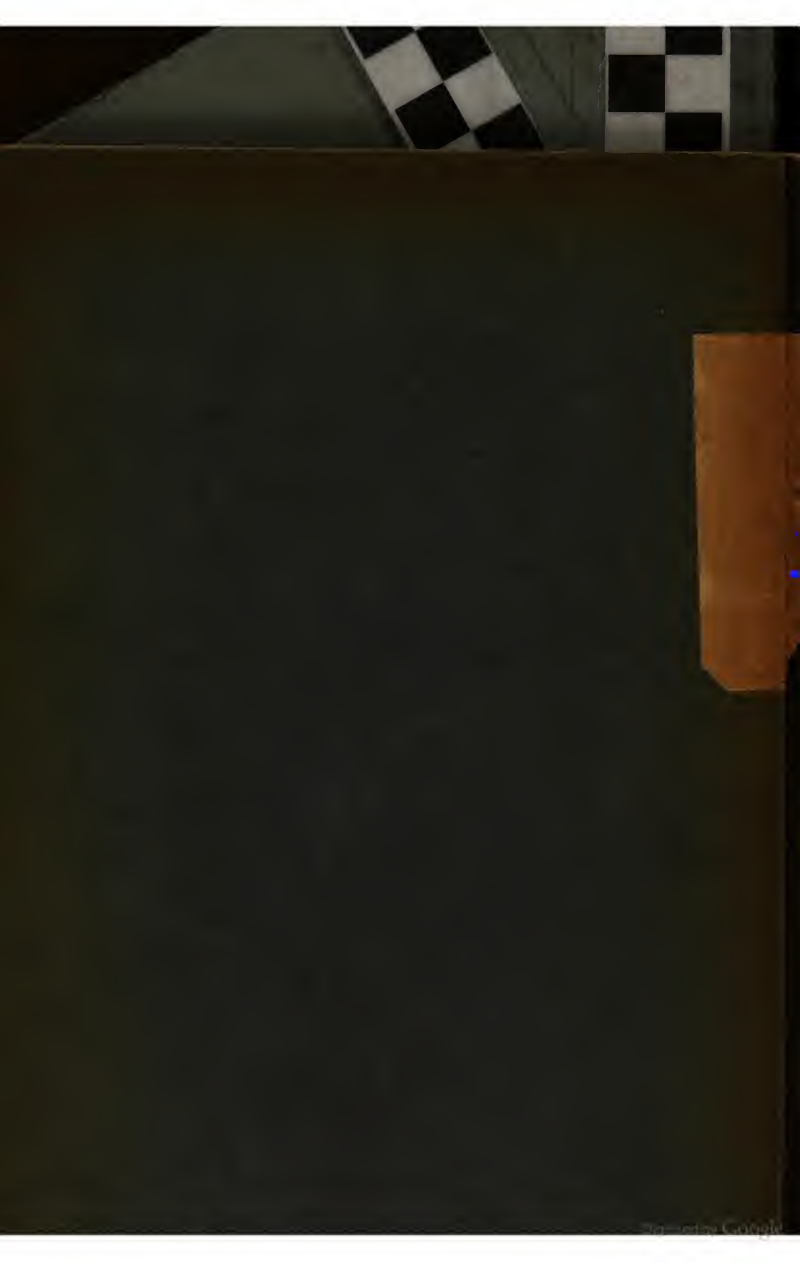
Digitized by Google